Mitteilungsblatt der
Gemeinde Pfronstetten

PFRONSTETTER NACHRICHTEN

Aichelau · Aichstetten · Geisingen · Huldstetten · Pfronstetten · Tigerfeld

Jahrgang 2020 | 06.08.2020 | Nummer 32

Babylatz für Tim Liam Rudolf aus Geisingen

Da soll noch einer sagen, was die Mitarbeiter der Gemeinde machen, habe weder Hand noch Fuß: Denis und Angelika Rudolf aus Geisingen, beide für die Gemeinde tätig, freuen sich über ihren Sohn Tim Liam, an dem tatsächlich alles dran ist – in Kürze auch der Babylatz der Gemeinde. Wir wünschen der jungen Familie alles Gute!

ZUKUNFTSDORF PFRONSTETTEN

Erneuerbar, lokal ,digital!

Nahwärme – Umfrage jetzt auch für Aichelau, Geisingen und Huldstetten

Das Projekt „Zukunftsdorf Pfronstetten“ bezieht sich nicht nur auf den Ortsteil Pfronstetten, auch in allen anderen Ortsteilen möchte die Gemeindeverwaltung prüfen, was in Sachen Nahwärme möglich ist!
Nachdem in Aichelau, Geisingen und Huldstetten Straßenbaumaßnahmen des Landkreises anstehen, die eine kostengünstige Verlegung entsprechender Wärmeleitungen möglich machen würde, wollen wir auch in diesen Ortsteilen erkunden, ob genügend Interessenten vorhanden sind. Deshalb erhalten mit diesem Mitteilungsblatt alle dortigen Haushalte einen entsprechenden Fragebogen mit der Bitte, diesen ausgefüllt **bis zum 31.08.2020** an die Gemeindeverwaltung zurückzugeben. Außerdem steht der Fragebogen auch auf der Internetseite der Gemeinde zum Herunterladen bereit!
Wer in Aichelau bereits an die Nahwärmeleitungen angeschlossen ist, braucht natürlich nicht an der Umfrage teilzunehmen! Bei entsprechendem Interesse bleibt der potenzielle Baubereich auch nicht nur auf die Ausbaubereiche der Kreisstraßen beschränkt, grundsätzlich soll jeweils die gesamte Ortslage betrachtet werden. Huckepack mit der Nahwärme kämen dann auch Glasfaser-Hausanschlüsse mit ins Gebäude, beides zusammen und jedes für sich stellt jeweils eine wesentliche Wertsteigerung der angeschlossenen Gebäude dar.

Neuer Maibaumständer für Huldstetten

Der nächste Mai kommt bestimmt, und alle hoffen sehr, dass bis dahin auch wieder gemeinsam ein Maibaum aufgestellt und dies dann auch zünftig gefeiert werden kann. In Huldstetten ist die dortige Feuerwehr auf jeden Fall schon bestens dafür gerüstet. Mit viel Eigenleistung haben die Wehrmänner die von der Geisinger Firma Kerber gefertigte Vorrichtung montiert. Diese erlaubt künftig eine sichere und stabile Aufstellung des Ortsmaibaums.

Notruf-Telefonnummern

Polizei	110
Notarzt / Feuerwehr	112
Allgemeinärztlicher, kinderärztlicher, augenärztlicher und hals-, nasen-, ohrenärztlicher Notfalldienst:	116 117
Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxen in der Region finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/	
Giftnotruf	0761 / 19240
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911640
Apothekennotdienst	0800 0022833
Krankentransporte	07121 19222

Sonstige Hilfsdienste

Sozialstation
St. Martin Engstingen
Telefon (07129) 932770
sozialstation-engstingen.de

HosPiZ-GRUPPE
Hayingen - Pfronstetten - Zwiefalten
Wir schenken Zeit!
Kontakt:
Telefon 07373 / 915998
E-Mail hospizgruppehpz@web.de

Offene Sprechstunde Frühe Hilfen
für Schwangere und Familien mit Kindern bis drei Jahren, jeweils Donnerstag, 9:30 – 11:30 Uhr, Karlstraße 36, Münsingen
fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de

Organisierte Nachbarschaftshilfe Pfronstetten
Einsatzleitung: Nicole Nickel
Tel. 07373 9218639,
Mobil0177 6765147,
E-Mail nickel.nicole@gmx.net

Praxis MUDr. Johannes Müller, Hohenstein-Bernloch
Urlaub vom 10.08. - 28.08.2020
Vertretung: alle umliegenden Ärzte

Das Rathaus bleibt am **Donnerstag, 06.08.2020 nachmittags** aufgrund des Ferienprogramms **geschlossen**. Wir bitten um Beachtung.

Pfronstetter Bürgermeister im BLS-Aufsichtsrat

Die Breitbandversorgung im Landkreis Sigmaringen (BLS) versorgt – anders als es der Name vermuten lässt – nicht nur die Gemeinden im Nachbarkreis Sigmaringen mit schnellem Internet, sondern auch die Gemeinden im südlichen Landkreis Reutlingen. Die schlägt sich jetzt auch auf den Aufsichtsrat des Unternehmens nieder: Bürgermeister Reinhold Teufel wurde von den Gesellschaftern der BLS als Vertreter für den Teilbereich der Reutlinger Kreisgemeinden in den Aufsichtsrat gewählt. „Ich freue mich sehr darüber, schließlich gehört eine leistungsfähige Internetanbindung mit zu den wichtigsten Standortfaktoren für gewerbliche Ansiedelungen, genauso aber auch für die Auswahl des künftigen Wohnorts. Wir haben in der Gemeinde Pfronstetten schon einen sehr guten Standard erreicht, und die Erfahrungen, die ich dabei gemacht habe, bringe ich gerne für unsere Raumschaft in die Arbeit des Aufsichtsrats ein. Gemeinsames Ziel der BLS ist, dass jedes Haus einen Glasfaseranschluss bekommt. Daran möchte ich gerne mitarbeiten!“ kommentiert Reinhold Teufel.

Bolzplatz in Geisingen

Im Jahr 2011 wurde in Geisingen auf örtlichen Wunsch hin auf zwei bisher nicht erschlossenen Bauplätzen sowohl ein Spiel- wie auch ein Bolzplatz angelegt. Beide Anlagen wurden sehr gut angenommen. Allerdings mehren sich die Beschwerden darüber, dass es den jungen Kickern etwas an der Treffsicherheit fehlt, weshalb immer wieder angrenzende Gartenflächen beeinträchtigt werden.

Von Anfang an war klar, dass es sich bei diesem Standort nur um eine Zwischenlösung handelt. Früher oder später werden die Bauplätze zur Wohnbebauung benötigt, und dann müssen Spiel- und Bolzplatz weichen. Sollte es bei den Problemen bleiben, müsste die Gemeindeverwaltung darüber nachdenken, den Bolzplatz vorab schon an einen anderen Standort zu verlegen. Die Bolzplatzbenutzer werden deshalb dringend gebeten, künftig etwas achtsamer zu sein!

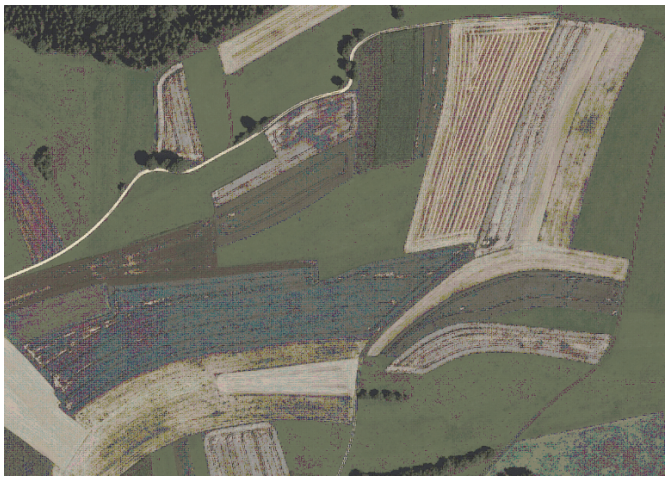

Deutliche Mehrheit für ein Flurneuordnungsverfahren in Pfronstetten

Für Pfronstetten soll ein Flurneuordnungsverfahren beantragt werden, dies hat der Gemeinderat bei nur einer Gegenstimme beschlossen.
Im Rahmen der Beratungen über den Radwegausbau Pfronstetten – Aichelau – Hayingen in im Oktober 2018 hatte der Gemeinderat darum gebeten, einen erneuten Anlauf zur Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens für den Bereich Pfronstetten in die Wege zu leiten. Daraufhin hat sich die Gemeindeverwaltung an das Landratsamt gewandt und um Prüfung gebeten, ob eine Aufklärungsversammlung für den Ortsteil Pfronstetten möglich ist. Aufgrund personeller Engpässe beim Landrats-

amt waren erst in diesem Jahr entsprechende Vorabsprachen möglich. Das Landratsamt hat der Gemeindeverwaltung nunmehr signalisiert, dass für ein mögliches Verfahren „Pfronstetten“ folgender Zeitplan denkbar wäre: Bei Antragstellung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Flächen für ökologische Maßnahmen durch die Gemeinde noch in diesem Jahr könnten 2021 die notwendigen ökologischen Voruntersuchungen und eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden. Auch wären der Entwurf eines Nutzungskonzepts, die förmliche Aufklärungsversammlung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und der Antrag auf Aufnahme ins Arbeitsprogram 2022 denkbar. Erfolgt die Aufnahme ins Arbeitsprogramm 2022 und die Freigabe des Verfahrens durch das Ministerium, wäre bereits 2022 auch die Anordnung des Flurneuordnungsverfahrens Pfronstetten möglich. Aktuell ist von einem Grundzuschuss für das Verfahren in Höhe von 71% auszugehen. Weitere maximal 9% sind denkbar, wenn ein entsprechender ökologischer Mehrwert nachgewiesen werden kann oder ein sogenanntes integriertes ländliches Entwicklungskonzept (kurz ILEK) erstellt wird. Die Rahmenbedingungen entsprechen somit noch denen der Verfahren in Aichstetten / Tigerfeld und Geisingen / Huldstetten. Um bereits vor Aufnahme des Flurneuordnungsverfahrens ins Arbeitsprogramm die Erreichung eines ökologischen Mehrwerts zu garantieren, muss sich die Gemeinde verpflichten, 1% der Verfahrensfläche aus ihrer Einlage bzw. durch Zukauf in der Flurneuordnung für ökologische Zwecke bereitzustellen. Für die Verfahren in Aichstetten / Tigerfeld und Geisingen / Huldstetten wurde dies 2013 gleichlautend beschlossen. Die Gemeindeverwaltung war schon immer und ist auch weiterhin der Ansicht, dass gerade für den Ortsteil Pfronstetten die Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens unabdingbar ist. Mit einem solchen Verfahren könnten Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, eine Neuordnung des kleinstrukturierten Gebiets (Lage, Form und Größe), die Sicherung der Erschließung durch ein neues Wegenetz, die Vergrößerung der Schlaglängen, die Zusammenlegung zersplittertem Eigentum und die Regelung unklarer Eigentumsverhältnisse (z.B. Kreisstraße Pfronstetten-Wilsingen) erreicht werden.
Wie schon in der Vergangenheit, so dürfte auch bei einem neuerlichen Anlauf damit zu rechnen sein, dass es aus den Reihen der Landwirtschaft Vorbehalte gegen ein solches Verfahren gibt. Für die überwiegende Mehrheit der potenziellen Verfahrensbeteiligten bietet ein solches Verfahren aber erhebliche Vorteile. Aus diesem Grund geht die Gemeindeverwaltung davon aus, dass bei einer möglichen Aufklärungsversammlung das zur Verfahrenseinleitung notwendige „subjektive Interesse“ der Verfahrensbeteiligten festgestellt werden kann.
Gemeinderätin Nicole Fauser trug vor, dass ein Flurneuordnungsverfahren gerade auch für aktive Landwirte zu Belastungen führen könne. Während nicht mehr selbst landwirtschaftlich tätige Grundstückseigentümer durch die Flächenarrondierungen letztlich über höhere Pachteinnahmen profitieren, könnten die Bewirtschafter der Flächen diese Mehrkosten nicht über höhere Erlöse refinanzieren. Bürgermeister Reinhold Teufel erinnerte an eine Informationsveranstaltung im Gasthaus Rose, bei der genau zu diesem Punkt Vertreter des Landwirtschaftsamts und des Kreisbauernverbands befragt wurden. Beide hatten damals übereinstimmend erklärt, dass die Bewirtschafter durch eine effizienter mögliche Bewirtschaftung der arrondierten Flächen ihrerseits ebenfalls erhebliche Einsparungen realisieren können, so dass auch sie letztendlich von einer Flurneuordnung profitieren. „Entscheidend ist für mich, dass ich noch von keinem Landwirt gehört habe, der sich nach einer erfolgten Flurneuordnung die früheren Verhältnisse zurückgewünscht hat“, so der Bürgermeister. Auch die Gemeinde profitiere außerdem von einer Flurneuordnung: Ohne ein solches Verfahren müssten alle Bürger die Kosten für eine grundlegende Neustrukturierung des in weiten Teilen desolaten Wegenetzes auf Markung Pfronstetten aufkommen, während in einem Verfahren Zuschüsse von 70-80% möglich sind. „Auch aus Gründen der Gleichbehandlung mit den fünf anderen Ortsteilen, die Verfahren hatten oder aktuell haben, muss es unser Ziel sein, auch in Pfronstetten ein Verfahren durchzuführen“. Bei einer Gegenstimme wurde die Gemeindeverwaltung letztendlich beauftragt, beim Landratsamt die Einleitung eines Verfahrens förmlich zu beantragen, gleichzeitig stimmte das Gremium der Garantie zu, 1% der Verfahrensfläche für ökologische Zwecke bereitzustellen.

Weitere Berichte aus der Sitzung vom 29.07.2020 finden Sie im hinteren Teil des Mitteilungsblatts!

Urlaub des Bürgermeisters

Bürgermeister Reinhold Teufel hat in der Zeit vom 10. – 30.08.2020 Urlaub. In dieser Zeit ist er in dringenden Fällen telefonisch erreichbar, im Übrigen kann die Gemeindeverwaltung auch Gesprächstermine mit den Stellvertretern des Bürgermeisters vereinbaren.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Sterbefälle

Am 24.07.2020 Frau Hildegard Waidmann aus Aichelau

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten am 29.07.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1:

§ 42 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung erhält folgende Fassung:

§ 42 - Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: 3,97 Euro.
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,47 Euro.
(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: 3,97 Euro.
(4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser:
a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen 40,06 Euro,
b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben 3,20 Euro,
c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist 10,23 Euro.
(5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

Artikel 2:
Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Ausgefertigt!

Pfronstetten, den 29.07.2020

Reinhold Teufel
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Grund- und Gewerbesteuervorauszahlung Fälligkeit: 15. August

Die dritte Rate der Grund- und Gewerbesteuervorauszahlung ist am 15. August zur Zahlung fällig. Sie finden die fällige Rate im letzten Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuerbescheid. Sofern Sie bei der Grundsteuer die Jahreszahlung beantragt haben, wurde die ganze Steuer bereits zum 1. Juli zur Zahlung fällig. Bitte halten Sie diese Zahlungstermine ein, schließlich betragen die Mahngebühren mindestens 4,00 € bzw. 0,5% der Mahnsumme. Hinzu kommen noch Säumniszuschläge in Höhe von 1% je angefangen Monat. Am einfachsten ist es für Sie, wenn Sie der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben. Dann wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin von Ihrem angegebenen Konto abgebucht. Wenn sich Ihre Kontonummer geändert hat, teilen Sie uns das bitte umgehend mit.

Hinweis:
Bei Grundstücksverkäufen oder -übergaben während des Jahres bleibt der bisherige Eigentümer zunächst Steuerschuldner! Der Übergang der Steuerschuld wird mit einem entsprechenden Bescheid mitgeteilt, im Regelfall zum 1. Januar des Folgejahres. Vereinbarungen im Kauf- oder Übergabevertrag sind nur privatrechtlich von Bedeutung und gelten deshalb nur im Innenverhältnis zwischen altem und neuem Eigentümer, nicht gegenüber der Gemeinde!

Auswirkungen der Umsatzsteuersenkung auf die Wasser-/Abwassergebühren

Vom 1. Juli bis 31. Dezember gelten aufgrund eines Corona-Konjunkturpaketes gesenkte Umsatzsteuersätze von 16 Prozent beziehungsweise fünf Prozent.
Bei der Wasserversorgung kann dabei das gesamte Jahr vom gesenkten Umsatzsteuersatz profitiert werden, ohne, dass dafür Teilabrechnungen notwendig werden. Der gesenkte Steuersatz wird automatisch in der Endabrechnung für den gesamten Jahresverbrauch berücksichtigt, die Vorauszahlungen die mit sieben Prozent Umsatzsteuer erfolgten werden ohne weiteres Zutun mit der Schlussrechnung korrigiert. Gleiches gilt für Eigentümerwechsel zwischen dem 01. Juli und 31.Dezember. Für Eigentümerwechsel vor dem 01. Juli ist der Umsatzsteuersatz i. H. v. sieben Prozent maßgebend.

Impressum
Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich im Eigenverlag der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Telefon 07388 / 9999-0, info@pfronstetten.de). Verantwortlich für redaktionelle Beiträge im amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für alle übrigen redaktionellen Beiträge die veröffentlichen Institutionen.

Redaktions- und Anzeigenschluss: Mittwochs 9 Uhr

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 29.07.2020

Mitteilungen

Neuregelungen im Jagdrecht
Der Landtag hat am 24.06.2020 Änderungen im Jagdrecht beschlossen, darunter einige Punkte, die für den Gemeinderat als Vorstand der Jagdgenossenschaft nicht unbedeutend sind. Auf Betreiben des Gemeindetags wurde das Prozedere für die Jagdverpachtung wieder vereinfacht: Künftig ist es nicht mehr notwendig, dass eine Versammlung der Jagdgenossen einberufen werden muss, wenn eine Verpachtung an einen „neuen“ Pächter erfolgen soll. Vielmehr kann die Jagdgenossenschaft in der Satzung beispielsweise festlegen, dass der Gemeinderat als Vorstand über die Verpachtung entscheiden kann. Allerdings sind Jagdpachtverträge nur dann wirksam, wenn innerhalb der sieben vorangegangenen Jahre eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat. Diese gesetzlichen Neuregelungen sind vor Ort in Satzungsrecht zu überführen. Im Gemeindegebiet gibt es zwei Jagdgenossenschaften: Die Jagdgenossenschaft Pfronstetten, welche die Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks in den Ortsteilen Aichstetten, Geisingen, Huldstetten, Pfronstetten und Tigerfeld umfasst und die Jagdgenossenschaft Aichelau. Diese beiden Bereiche sind durch Eigenjagdbezirksflächen der Gemeinde und des Landes getrennt und deshalb separat zu führen. Vorgesehen ist, im Laufe des

Jahrs 2021 in beiden Gebieten die Jagdgenossen (das sind die Eigentümer der bejagbaren Flächen) zur Versammlung einzuberufen und über die Neufassung der Satzungen entscheiden zu lassen. Auf dieser Grundlage soll dann die Neuverpachtung im Jahr 2022 erfolgen.
Eine Neuregelung gibt es auch beim Wildschaden: Hier lehnt man sich auf die frühere Regelung an und führt wieder ein von der Gemeinde durchgeführtes „Vorverfahren light“ ein: Nach der Ausstellung der Bescheinigung über die Anmeldung des Wildschadens beauftragt die Gemeinde als neutrale Institution künftig auch einen Wildschadensschätzer und legt einen Ortstermin zur Begutachtung des Schadens fest. Die Beauftragung erfolgt auf Kosten der Beteiligten, wobei nicht nur die Kosten des Wildschadensschätzers, sondern auch die Aufwendungen der Gemeinde in Rechnung gestellt werden können.

Sicherung der Gemeindearchive
Die Sicherung der örtlichen Gemeindearchive aus der Zeit vor der Gemeindereform sowie des Archivs der Gemeinde seit 1975 ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Eine sachgerechte Sicherung setzt voraus, dass die Archivalien von Fachpersonal gesichtet, erforderlichenfalls gereinigt und gegen Schimmel behandelt und dann archivfachlich geordnet, verzeichnet und verpackt wird. Nach dem Landesarchivgesetz gehören insbesondere die Bewertung und Aussonderung von Akten aus der Verwaltung zu hoheitlichen Aufgaben, die durch Fachpersonal auszuüben sind. Nachdem die Kreisgemeinden in aller Regel kein entsprechend qualifiziertes Personal vorhalten können, wird für diese Arbeiten auf das Fachpersonal des Kreisarchivs zurückgegriffen. Der Kreistag Reutlingen hat am 14.12.2016 die Neuordnung der kommunalen Archivpflege im Landkreis Reutlingen beschlossen. Seither werden die Ordnungs- und Erschließungsarbeiten der Archive und Registraturen als Dienstleistung gegen Gebühr den Städten und Gemeinden angeboten. Die Gebühr ist im Gebührenverzeichnis des Landkreises hinterlegt und beträgt gegenwärtig 70 Euro pro Stunde. Ein Teil der entsprechenden Archivalien wurde bereits fachgerecht aufgearbeitet und im neuen Gemeindearchiv im Dachgeschoss der Grundschule eingelagert. Für die Archive Pfronstetten und Geisingen vor 1974 stehen diese Arbeiten noch aus. Im Rathaus Aichstetten befinden sich noch Rechnungsunterlagen der Holzkasse Aichstetten, die ebenfalls ins Gemeindearchiv umgelagert werden sollten. Das Landratsamt hat der Gemeindeverwaltung eine Kostenschätzung für die notwendigen Leistungen übersandt. Insgesamt entstehen für die Erledigung dieser Pflichtaufgabe noch Kosten in Höhe von 64.500 € für Pfronstetten und 25.070 € für Geisingen. Der Aufwand für Aichstetten ist eher gering und wurde nicht gesondert ausgewiesen. Nachdem zumindest die Abholung und geeignete Zwischenlagerung der im Dachgeschoss des Rathauses in Geisingen lagernden Akten zeitlich drängend ist, wurde diese Leistung beauftragt. Die kostenintensiveren Maßnahmen werden in den kommenden Haushaltsjahren eingeplant und entsprechend umgesetzt.

Erneuerung Schließanlage
Für das Jahr 2020 ist die Erweiterung der elektromechanischen Schließanlage für alle Schlösser im Gemeindegebiet (Türen, Tore, Zaunanlagen) geplant. Die Vorbereitungsarbeiten sind fast abgeschlossen. Die Verwaltung befindet sich derzeit in den letzten Abstimmungsgesprächen mit der Firma Fundel & Kurtz aus Ehingen, sodass die Anlage in den nächsten Wochen bestellt werden kann. Als Einbautermin wurde der Oktober 2020 genannt. Ab diesem Zeitpunkt verfügt die Verwaltung dann nur noch über eine Schließanlage, bei welcher Schlüssel bei Verlust gesperrt werden können und ein Austausch der Anlage nicht mehr notwendig sein wird. In diesem Zuge wurde angeregt, die Notausgangstüre der Albhalle an der Westseite zu erneuern. Die Verwaltung wird in den Haushaltsberatungen wieder darauf eingehen.

Projekt Zukunftsdorf Pfronstetten
Die Fragebogenaktion zur Erstellung des Quartierskonzepts im Rahmen des Projekts „Zukunftsdorf Pfronstetten“ wurde erfreulich gut angenommen. Aktuell läuft die Auswertung, erste Erkenntnisse liegen aber bereits vor: Insgesamt haben sich deutlich über 100 Haushalte beteiligt, mehr als 90 davon interessieren sich für einen Anschluss an das Nahwärmenetz. Auch an der Versorgung mit schnellem Internet besteht im ganzen Ort großes Interesse, nahezu alle Antworten haben dies als wichtiges Ziel bestätigt. Mehrheitlich positiv wird gesehen, dass die Gemeinde über ihre Internetseite informiert – allerdings gab es hier auch ablehnende Stimmen. Dies dürfte nach Ansicht von Bürgermeister Reinhold Teufel auf die Befürchtung zurückzuführen sein, dass die Gemeinde komplett auf ihr Internetangebot setzen und das Mitteilungsblatt einstellen könnte. Dies sei aber tatsächlich nicht geplant, wie bisher sollen beide Informationsquellen parallel genutzt werden – wenngleich die Internetseite mehr Möglichkeiten bietet, wenn es um die Veröffentlichung von Bildern oder Plänen geht. Eher gespalten zeigten sich die Teilnehmer zur den Überlegungen, die Wasserzähler künftig per Funk abzulesen – hier halten sich Befürworter und Gegner fast die Waage. Bezüglich der Folgenutzung des Gasthauses Rose wird die Einrichtung einer Verkaufsstelle für Lebensmittel von nahezu allen Teilnehmern befürwortet. Die Reaktivierung des Rosen-Saals als Veranstaltungsraum fand ebenso deutliche Zustimmung wie der Wunsch, einen Besprechungsraum für die Vereine einzurichten und wieder eine gastronomische Nutzung ins Gebäude zu bekommen. Bezüglich der Folgenutzung der bisherigen Gästezimmer im Obergeschoss gibt es eine knappe Mehrheit für deren Weiterbetreib, die Option „Schaffung von Mietwohnungen“ hat aber auch guten Zuspruch gefunden. Voraussichtlich nach dem Urlaub wird eine detaillierte Auswertung der Umfrage veröffentlicht. Voraussichtlich am Dienstag den 29. September 2020 ist eine Besichtigung des Bioenergiedorfes Leibertingen geplant. Dort betreibt die Gemeinde über eine hundertprozentige Tochter, die Bioenergie Leibertingen GmbH, bereits Wärmenetze in zwei Ortsteilen, ein drittes ist geplant. Dieses Modell entspricht somit genau dem, was die Gemeinde Pfronstetten plant. Dort können sich interessierte Pfronstetter Bürgerinnen und Bürger ein eigenes Bild von den Vorteilen einer zentralen Wärmeversorgung durch eine Kommune machen. Die Anreise ist wegen Corona in eigenen Fahrzeugen geplant, näheres wird noch bekanntgegeben.

Dachabdichtung weitgehend abgeschlossen
Der Bauhof hat in den letzten Wochen zusammen mit einem Fachbetrieb die angekündigte Abdichtung des

Dachs im Bereich des Vereinsraums vorgenommen. Die Gemeindeverwaltung ist sehr zuversichtlich, dass damit das langwierige Problem der Wassereintritte behoben ist. Die Montage des Blitzschutzes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, dies kann dann ohne Gerüst erfolgen. Über den Winter soll dann die durchnässte und deshalb unbrauchbare Isolierung erneuert werden. In diesem Rahmen prüfen die Albdorfmusikanten, die ihren Probenbetrieb weitegehend in den Vereinsraum verlagert haben, Akustikmaßnahmen an der Decke durchzuführen. Sobald der Rosen-Saal als örtlicher Veranstaltungsraum genutzt werden kann, wäre es möglich, den seitherigen Vereinsraum den Albdorfmusikanten fest als Probenraum zur Verfügung zu stellen. Hierüber muss dann der Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt Beschluss fassen.

Verbandsversammlungen der Wasserversorgungsverbände

Die Verbandsversammlungen der Wasserversorgungsverbände, von denen die Gemeinde Ihr Trinkwasser bezieht, haben kürzlich getagt. In der Verbandsversammlung des Zweckverbands Albwasserversorgungsgruppe VI – Bremelau, der bei einer jährlichen Wasserabgabemenge von ca. 300.000 m³ unter anderem den Ortsteil Aichelau mit Trinkwasser versorgt, wurde der Ehinger OB Alexander Baumann als Verbandsvorsitzender bestätigt, seine Entschädigung wurde auf 400,00 € monatlich festgelegt. Der Jahresabschluss 2019 wurde festgestellt, der Wirtschaftsplan 2020 beschlossen. Auf Antrag der Gemeinde Pfronstetten prüft der Verband den Einbau einer Druckerhöhungsanlage für Aichelau, da vor allem die höherliegenden Bereiche über einen zu geringen Wasserdruck klagen. Nach Lage der Dinge wird der Zweckverband diese Anlage beschaffen. Außerdem wird die Schaffung einer Notversorgung für die Stadt Hayingen geprüft, die dann als Redundanz für ihre eigenen Wasserfassungen Wasser von der Alb VI beziehen kann. In der Verbandsversammlung des Zweckverbands Albwasserversorgungsgruppe VII – Zwiefalter Aachgruppe, der bei einer jährlichen Wasserabgabemenge von ca. 320.000 m³ unter anderem die übrigen Ortsteile der Gemeinde Pfronstetten versorgt, wurde Bürgermeister Reinhold Teufel als Verbandsvorsitzender bestätigt, seine Entschädigung wurde auf 285,00 € monatlich festgelegt. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde beschlossen, außerdem wurden die Pläne für den Neubau des Hochbehälters Gauberg (Zwiefalten), die Instandsetzung des Hochbehälters Zeil (Huldstetten) und die Schaffung einer gegenseitigen Notversorgung mit dem Zweckverband Wasserversorgung mittlere Lauchert (Hettingen) vorgestellt. Durch diese Investitionen wird der Wasserpreis weiter ansteigen, dem gegenüber steht eine deutlich verbesserte Versorgungssicherheit. Gerade die letzten Wochen und Monate haben gezeigt, dass solche Maßnahmen nicht erst dann angegangen werden können, wenn der Bedarf gegeben ist. Außerdem wurden der Prüfungsbericht der GPA vorgestellt und eine Kassenverwalterin für den Verband bestellt.

Bebauungsplanverfahren in Huldstetten

Die Gemeinde hat vor einigen Jahren von der Kirchengemeinde den „Pfarrgarten“ in Huldstetten gekauft. In diesem Bereich und im Bereich des ehemaligen Schulgrundstücks können innerörtliche Wohnbauflächen angeboten werden. Zum damaligen Zeitpunkt hat das Landratsamt der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass für eine Bebauung dieser Grundstücke ein Bebauungsplan nicht zwingend erforderlich ist, die Voraussetzungen für eine Bebauung würden sich nach § 34 BauGB richten. Nachdem dort nunmehr das erste Bauvorhaben ansteht, hat die Gemeindeverwaltung erneut Verbindung mit dem Landratsamt aufgenommen. Entgegen der Aussage aus dem Jahr 2012 wird nunmehr doch ein Bebauungsplanverfahren gefordert, da der frühere Pfarrgarten im Flächennutzungsplan als Fläche für kirchliche Zwecke ausgewiesen ist. Um eine Bebauung dieses Bereichs nicht durch planungsrechtliche Diskussionen zu erschweren, wird die Gemeindeverwaltung in der Septembersitzung vorschlagen, für diese Innenbereichsfläche einen sogenannten einfachen Bebauungsplan aufzustellen. In einem solchen Verfahren sind keine aufwändigen artenschutzrechtlichen Prüfungen oder Ausgleichsmaßnamen notwendig, so dass der Aufwand auch überschaubar ist.

Förderantrag für die Pflege von Streuobstwiesen in Aichelau

Im April 2017 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass auf Vermittlung des damaligen Revierförsters Peter Ostertag sich Herr Manfred Ludwig aus St. Johann bereiterklärt hat, die Streuobstbäume auf gemeindeeigenen Flächen in Aichelau ehrenamtlich zu erfassen. Herr Ludwig ist Vorsitzender des Bund Naturschutz Neckar-Alb e.V. (BNAN), der im Sommer 2017 sein Jugendzeltlager in Aichelau durchgeführt hat. Auf Markung Aichelau stehen demnach auf Gemeindeflächen ca. 150 Obstbäume (Kirsche, Apfel, Birne). Auf der Grundlage dieser Erfassung hat die Gemeindeverwaltung nunmehr einen Antrag auf Förderung für den Baumschnitt an Streuobstbäumen gestellt. Das Förderprogramm sieht vor, dass innerhalb von fünf Jahren zwei Pflegeschnitte erfolgen. Hierfür steuert das Land jeweils 15,00 € je Baum bei, insgesamt also 30,00 € je Baum. Diese Pflegeschnitte können durch lokale Akteure erfolgen, wenn die notwendige Sach- und Fachkunde gegeben ist. Die Gemeindeverwaltung rechnet in diesem Fünfjahreszeitraum mit einem Gesamtaufwand von ca. 3.000 €, bei einer Förderung in Höhe von 1.500 € verblieben bei der Gemeinde ebenfalls 1.500 €. Dies wäre aus Sicht der Gemeindeverwaltung akzeptabel.

Nördlicher Teil der Friedhofgasse ist schwer zu finden

Weil Paketdienste und Besucher ein nördlich der Pfarrkirche in Aichelau an der Friedhofgasse errichtetes Wohn- und Geschäftshaus schlecht finden können wurde nun vor Ort besprochen, dass die Gemeinde an einem Privatgebäude im Bereich der Kirchenmauer ein entsprechendes Hinweisschild anbringt. Außerdem soll auf dem teils asphaltierten, teils gepflasterten Straßenbereich eine Fahrbahnmarkierung angebracht werden, die ebenfalls verdeutlichen soll, dass hinter der Kirchenmauer weitere Gebäude vorhanden sind.

Ausbau der K 6742 Geisingen – Huldstetten

Das Kreisstraßenbauamt hat die Gemeindeverwaltung informiert, dass die Ausbauplanung sowie der Grunder-

werbsplan für die Maßnahme fertiggestellt sind. Die Planung für den Bereich der Ortsdurchfahrten soll in Kürze ebenfalls abgeschlossen werden, dann erfolgt die Abstimmung mit den Tiefbaugewerken. Der Bau selbst soll wie besprochen 2021 erfolgen, der Baubeginn ist nach der Frostperiode geplant. Der Grunderwerb soll im Rahmen des laufenden Flurneuordnungsverfahrens geregelt werden. Auf ein entsprechendes Schreiben des Landratsamts hin hat allerdings nur die Gemeinde einer freiwilligen Landabgabe zugestimmt. Wenn nun die Planung Baureife hat, kann im Rahmen einer vorläufigen Anordnung das benötigte Land eingezogen werden, die Eigentümer werden dann im Flurneuordnungsverfahren mit Land – oder bei Veräußerungswunsch- in Geld abgefunden. Bis zur vorläufigen Besitzeinweisung werden Nutzungsentschädigungen bezahlt. Die Gemeindeverwaltung hofft sehr, dass die betroffenen Grundstückseigentümer diese Vorgehensweise mittragen, da nur so eine schnelle Lösung für die vor allem für Kinder untragbaren Verkehrsverhältnisse möglich ist.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Stromliefervertrag mit der Firma Erdgas Südwest wurde verlängert.
- Im Rahmen des kommunalen Förderprogramms zur Reaktivierung der Ortskerne wurde eine Bewilligung ausgesprochen.
- Dem Erwerb von Flächen – teilweise im Tausch – in Huldstetten wurde zugestimmt.
- Ein Antrag auf Veräußerung eines Grundstücks in Aichelau wurde abgelehnt.

Beschlüsse des Gemeinderats:

Straßenbeleuchtungsanlagen werden erfasst

Die Gemeinde betreibt in allen Ortsteilen Straßenbeleuchtungsanlagen, die in den Abendstunden bis nach Mitternacht und in den Morgenstunden ab 5 Uhr betrieben wird. Anfallende Reparaturarbeiten erledigt seit einigen Jahren die Netze BW mit dem Personal, das auch für die Unterhaltung des Stromnetzes im Gemeindegebiet eingesetzt wird. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt. Die Reaktionszeiten bei fälligen Reparaturen sind – abhängig von der Bedeutsamkeit des ausgefallenen Lichtpunkts – ausreichend kurz und auch die Kostensituation ist akzeptabel. Die Alternative zu dieser Vorgehensweise wäre eine Eigenerledigung durch den Bauhof - dann müsste aber eine entsprechende Fachkraft eingestellt werden – oder die Vergabe an örtliche Elektrofachbetriebe. Diese sind allerdings erfahrungsgemäß sehr stark ausgelastet. Deshalb spricht sich die Gemeindeverwaltung für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Netze BW aus. Bisher erfolgte die Beauftragung von Reparaturarbeiten nach Bedarf. Festgestellte oder gemeldete Störungen wurden an die Netze BW weitergemeldet, die Reparaturen wurden nach Aufwand abgerechnet. Nunmehr hat das Unternehmen mitgeteilt, dass entsprechend der einschlägigen Vorschriften Reparaturarbeiten an Straßenbeleuchtungsnetzen nur dann vorgenommen werden dürfen, wenn eine umfassende Dokumentation des bestreuten Leitungsnetzes vorliegt. Vereinfach gesagt muss der eingesetzte Mitarbeiter vor Beginn von Reparaturarbeiten wissen, wie der entsprechende Leitungsstrang geschaltet ist und welche Komponenten wie eingebunden sind. Bisher liegt eine solche Dokumentation nicht vor. Die Gemeindeverwaltung hat vor ca. zehn Jahren mit eigenen Mittel Übersichtslagepläne erstellt, aus denen die Lage und der angenommene Verlauf der entsprechenden Leitungsstränge in den sechs Ortsteilen hervorgeht. Den Vorgaben des Arbeitsschutzes entsprechen diese Pläne allerdings nicht. Nachdem die entsprechenden Vorgaben unabhängig davon gelten, wer Unterhaltungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung durchführt gibt es auch keine Alternative dazu, eine solche Bestandsdokumentation erstmalig zu erstellen und dann auch fortwährend zu führen. Die Gemeindeverwaltung ist hierzu weder personell noch vom Qualifikationsstand her in der Lage, eine solche Dokumentation selbst zu erstellen. Hier muss also zwingend ein Dienstleister einbezogen werden. Die Netze BW hat im Rahmen der bisherigen Zusammenarbeit bereits gewisse Erfahrungen mit dem Leitungsnetz und den entsprechenden Schaltschränken gesammelt und der Gemeinde ein Angebot für die Erstellung einer Bestandsdokumentation unterbreitet. Dieses umfasst die Einmessung der ca. 350 Lichtpunkte im Gemeindegebiet bei gleichzeitiger Erfassung der relevanten Sachdaten (bspw. Typ und Höhe der Maste, Zuordnung zu den entsprechenden Schaltstellen und Stromkreise, Anzahl der Erdkabel im Mast, Typ Leuchte und Leuchtmittel) und Anbringung von Mastkennzeichnungen und die Beschriftung der jeweiligen Schaltstellen. Stefan Dangel, Kommunalberater der Netze BW, erläuterte im Gemeinderat das Angebot seines Unternehmens, diese Erfassungsarbeiten zum Preis von 12.019,57 € für die Gemeinde zu erledigen. Das Angebot berücksichtigt bereits einen Kostenvorteil in Höhe von ca. 1.500 € der sich dadurch ergibt, dass die Netze gewisse Daten bereits im Rahmen der bisherigen Zusammenarbeit erfasst hat. Im Gemeinderat bestand Einigkeit darüber, dass allein schon aus Gründen der Arbeitssicherheit diese Bestandsdokumentation notwendig ist. Deshalb wurde auch der Vergabe dieser Leistungen an die Netze BW einstimmig zugestimmt. Auf der Grundlage dieser Bestandsdokumentation kann dann in einem zweiten Schritt die laufende Unterhaltung der Beleuchtungseinrichtungen beauftragt werden. Hier wäre die Netze BW natürlich ein geeigneter Anbieter, grundsätzlich kommen aber auch örtliche Elektrobetriebe in Frage, wenn diese den erforderlichen Leistungsumfang innerhalb einer akzeptablen Reaktionszeit abdecken können.

Weitere Arbeiten für den Kindergartenanbau vergeben

Für die geplante Erweiterung des Kindergartens zur Einrichtung einer Kinderkrippe wurden weitere Gewerke vergeben. Die Fensterbau- und Sonnenschutzarbeiten wurden für 71.515,43 € an die Fa. Herrmann Epp aus Gomaringen vergeben. Die Außenputzarbeiten übernimmt die Fa. Anton Geiselhart GmbH & Co. KG aus Pfullingen für 22.074,80 €, die Klempnerarbeiten die Fa. Jochen Pfeifle aus Reutlingen für 11.531,83 €. Bei den Estricharbeiten kommt die Fa. Osterland aus Stuttgart für 7.291,73 € zum Zug, bei der Heizung die Fa. Münch

aus der Nachbarstadt Hayingen. Aufgehoben wurden die Ausschreibungen für die Gewerke Sanitär- und Zimmereiarbeiten: Hier lagen die Angebotssummen deutlich über den Kostenschätzungen, weshalb die Planung überarbeitet wird, anschließend werden die Gewerke neu ausgeschrieben. Aufgeschoben wurde die Vergabe für das Gewerk Elektrotechnik, hier haben die Gemeinderäte noch Fragen, deshalb soll der Elektroplaner zur nächsten Sitzung eingeladen werden.

Kindergartenbedarfsplanung für das kommende Jahr

Aktuell gibt es im Kindergarten „Maria Königin“ in Pfronstetten eine altersgemischte Gruppe mit Ganztagesöffnungszeit bzw. verlängerter Öffnungszeit für maximal 22 Kinder sowie zwei altersgemischte Gruppen mit Regelöffnungszeit bzw. Halbtagesöffnungszeit für jeweils 25 Kinder. Aufgenommen werden jeweils Kinder ab zwei Jahren. Bei mehr als zehn Kindern in der Ganztagsbetreuung reduziert sich die Höchstgruppenstärke von 22 auf 20 angemeldete Kinder, in allen Gruppen reduziert sich die Höchstgruppenstärke für jedes aufgenommene zweijährige Kind um einen Platz. Ergänzt wird die Kinderbetreuung in der Gemeinde durch zwei Tagesmütter. Die Geburtenrate ist im vergangenen Jahr gestiegen, davor waren sie, mit Ausnahme 2015, relativ konstant. Im Durchschnitt wurden in den letzten zehn Jahren 16 Kinder geboren, von welchen sich durchschnittlich 14 Kinder in der Gemeinde Pfronstetten dauerhaft aufhielten. Im Jahr 2020 wird mit einer Stetigkeit der Geburtenzahl gerechnet, da bereits im ersten Halbjahr zehn Kinder geboren wurden. Im Kindergartenjahr 2018/2019 wurde Betreuung für U-3-Kinder deutlich mehr in Anspruch genommen als zuvor. Da sich die Höchstgruppenstärke für jedes aufgenommene 2-jährige Kind um einen Platz reduziert, reichten die bestehenden Plätze im Kindergarten „Maria Königin“ erstmals nicht mehr aus, um den Bedarf insgesamt zu decken. Durch eine Änderung der Betriebserlaubnis – eine Kleingruppe wurde in eine Regelgruppe umgewandelt - war es im Kindergartenjahr 2019/2020 wieder möglich, alle Kinder unterzubringen. Außerdem wurde die Betreuung der Schulkinder im Kindergarten überprüft, da jedes betreute Schulkind einen ganzen Kindergartenplatz in Anspruch nimmt. Seit kurzem wird diese Betreuung kommunal angeboten, wodurch im Kindergarten zusätzliche Kapazitäten freiwerden. Aufgrund der Erfahrungen der vorangegangenen Jahre wurde im letzten Kindergartenjahr erstmals ein zentraler verbindlicher Anmeldetermin eingeführt, um zeitnah auf die jeweiligen Entwicklungen reagieren zu können. Diese Handhabung hat sich bewährt. Und wird beibehalten. Aus der vorliegenden Belegungsübersicht ist ersichtlich, dass die U2-Betreuung auch im kommenden Kindergartenjahr sehr stark gefragt ist, insgesamt werden 16 U3-Kinder in der Einrichtung betreut. Aktuell sind noch vier Plätze frei, welche bspw. für hinzuziehende Familien genutzt werden können. Der Gemeinderat nahm von diesem Sachstandsbericht Kenntnis.

Elternbeiträge für den Kindergarten steigen nur moderat

Die kommunalen Spitzenverbände und die Kirchen in Baden-Württemberg empfehlen für das Kindergartenjahr 2020/21 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 1,9%. Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle während der Corona-Pandemie nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Dies ist angesichts der rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, nachdem die kommunalen Spitzenverbände und die Kirchen ohnehin nur Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anstreben. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 werden daher folgende Beiträge empfohlen:

	Regelbeitrag	VÖ (20 %)	U 3 (30 %)	GT (50 %)
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	**130,00 €**	**156,00 €**	**169,00 €**	**195,00 €**
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	**100,00 €**	**120,00 €**	**130,00 €**	**150,00 €**
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	**67,00 €**	**80,40 €**	**87,10 €**	**100,50 €**
für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	**22,00 €**	**26,40 €**	**28,60 €**	**33,00 €**

Das Verwaltungszentrum Riedlingen wird die Anpassung der Elternbeiträge dem Kirchengemeinderat wie oben aufgeführt ebenfalls vorschlagen. Der Gemeinderat hat dieser Anpassung, die aktuell landauf, landab von allen Gemeinderäten so beschlossen wird, zugestimmt. Die Kosten der nach wie vor im Kindergarten abgedeckten Ferienbetreuung der Grundschüler bleiben unverändert.

Grundschule erhält neues EDV-Netzwerk

Mit dem „DigitalPakt Schule 2019-2024“ haben Bund und Land die finanzielle Grundlage zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur an den Schulen im Land geschaffen. Insbesondere die digitale Lehr-Lern-Infrastruktur soll verbessert werden, außerdem sollen bessere Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen geschaffen werden. Zur Umsetzung der Ziele hat die Wunderbuch-Grundschule einen Medienentwicklungsplan erstellt. Dieser sieht vor, in allen Klassenzimmer kabelgebundene Netzwerkanschlüsse einzurichten und zur Verwaltung der digitalen Endgeräte eine zentrale Serverlösung zu etablieren. Notwendig hierfür ist eine durchgängig strukturierte Verkabelung aller Klassenzimmer. Die Gemeindeverwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Büro E-Plan Mändle GmbH aus Machtolsheim die hierfür notwendigen elektrotechnischen Leistungen beschränkt ausgeschrieben. Das günstigste Angebot kam dabei von der Firma Elektrotechnik Schneider aus Aichstetten mit 37.416,28 €. Der Gemeinderat hat den Auftrag entsprechend vergeben.

Nahwärmelösungen für Aichelau, Geisingen und Huldstetten werden geprüft

In den Ortsteilen Aichelau (Franz-Arnold-Straße, Hayinger Straße), Geisingen (Bergstraße) und Huldstetten (Kirchstraße) stehen Erneuerungsarbeiten im Bereich der Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen an. In diesem Zusammenhang prüft die Gemeindeverwaltung alle in Frage kommenden Infrastrukturmaßnahmen. Neben der Verlegung von Leerrohren für Glasfaserhausanschlüsse ist dies grundsätzlich auch die Schaffung von Nahwär-

menetzen. Vorgesehen war, im Kielwasser des laufenden Projekts „Zukunftsdorf Pfronstetten“ auch die Bewohner bzw. Gebäudeeigentümer genannten Straßenzüge in die Informationsveranstaltungen und Besichtigungsfahrten einzubeziehen. Aufgrund der aktuellen Lage war dies aber nicht möglich, da dies den zulässigen Rahmen der Veranstaltungen gesprengt hätte. Dennoch möchte die Gemeindeverwaltung die Chance nicht ungenutzt lassen und dort zumindest prüfen, ob ausreichendes Interesse für eine Nahwärmelösung gegeben wäre. Das sah der Gemeinderat genauso, deshalb werden in den nächsten Wochen ebenfalls entsprechende Fragebogenaktionen durchgeführt, und zwar jeweils für die gesamten Ortsteile. Weitere Informationsveranstaltungen sind denkbar.

Ratsarbeit soll digital werden

Auf Wunsch des Gemeinderats hat die Gemeindeverwaltung die Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystems geprüft. Damit können die bisher in Papierform ausgegebenen Sitzungsvorlagen auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt werden. Beim Rechenzentrum Komm.ONE (bisher ITEOS) wurde ein entsprechendes Angebot eingeholt. Das vorgeschlagene System „Session“ wird bereits bei mehreren Kreisgemeinden eingesetzt, es ermöglicht nicht nur die Übermittlung der Sitzungsvorlagen, sondern auch eine geschützte Kommunikationsmöglichkeit in beide Richtungen. Jedes Gremiumsmitglied würde ein tragbares Endgerät (vorzugsweise iPad) erhalten, die Sitzungsunterlagen gehen den Ratsmitgliedern dann digital zu. Die Räte können eigene Notizen anfügen und auch mit anderen Ratsmitgliedern kommunizieren und Meinungen austauschen. Zusätzlich gibt es neben dem Ratsinformationssystem ein Bürgerinformationssystem, welches in die Homepage der Gemeinde integriert werden kann. Bürger können dann über dieses System alle öffentlichen Sitzungsvorlagen ansehen und sich über das politische Tun in der Gemeinde informieren. Die einmaligen Anschaffungskosten der Software betragen rund 9.000 €. Hinzu kommt ein geschätzter Einmal-Aufwand für die Einrichtung mit rund 7.500 € sowie die Schulungskosten der Verwaltungsmitarbeitenden und Gremiumsmitglieder mit ca. 2.500 €. Für die Beschaffung der mehrjährig genutzten Endgeräte fallen maximal 10.000 € an, hier kann sich die Gemeinde an einer landesweiten Sammelausschreibung beteiligen. Angedacht ist zudem, dass sich die Mitglieder des Gemeinderats durch einen Eigenanteil die private Nutzung der Endgeräte ermöglichen. Die laufenden Kosten betragen rund 4.000 € pro Jahr. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bietet das Sitzungsmanagementsystem Session einige Vorteile. Angesichts der Anschaffungs- und Betriebskosten ist allerdings nicht davon auszugehen, dass durch den Umstieg Kosteneinsparungen möglich sind. Allerdings wäre dieser Schritt die konsequente Fortsetzung des eingeschlagenen Weges hin zur einer digitalen Arbeit in der Gemeindeverwaltung. „Um es ganz klar zu sagen, wir werden hier jährliche Mehrkosten von ca. 4.000 € haben“ machte Bürgermeister Reinhold Teufel deutlich. Eine echte Kostenreduzierung wäre nur dann möglich, wenn auf die bisher sehr aktuell vorgenommen, umfangreiche Berichterstattung über die eigene Internetseite und das Mitteilungsblatt verzichtet würde. „In vielen Städten ist es so, dass die Beschlussvorlagen und die Beschlüsse nur online abgerufen werden können und nicht im Blättle veröffentlicht werden – das würde natürlich viel Arbeitszeit einsparen“, so Teufel. Er möchte aber die bisherige Praxis beibehalten, auch wenn diese einen hohen Aufwand erfordert. Dagegen hatte der Gemeinderat auch nichts einzuwenden, vor allem die handfesten Vorteile für die ehrenamtliche Arbeit der Gemeinderäte führten letztlich dazu, dass der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat, in die digitale Ratsarbeit einzusteigen: Künftig können sich die Räte dann auf Knopfdruck alle Beschlussvorlagen und Beschlüsse zu bestimmten Themen anzeigen lassen, die zeitaufwändige Führung eines eigenen Archivs entfällt dann. Großformatige Pläne können digital besser übermittelt werden, und außerdem können so rund 20.000 gedruckte Seiten Papier eingespart werden. In einem nächsten Schritt wird die Gemeindeverwaltung eine entsprechende Vorführung des Systems im Gemeinderat organisieren, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 soll dann abschließend über die Beschaffung entschieden werden.

Abwassersatzung wird korrigiert

Bei der Änderung der Abwassersatzung am 18.12.2020 ist der Gemeindeverwaltung ein redaktionelles Missgeschick passiert: Anstelle der Formulierung „§ 42 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird wie folgt geändert“ wurde die Formulierung „§ 42 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung erhält folgende Fassung“ gewählt. Nachdem anschließend nur die Passagen angefügt wurden, die geändert wurden (nämlich die Absätze 1, 2 und 3 sowie die Buchstaben a) und b) des Absatzes 4), sind hierdurch Buchstabe c) des Absatzes 4 sowie der Absatz 5 formal „herausgefallen“. Dieses redaktionelle Missgeschick wurde nun dadurch behoben, dass § 42 rückwirkend zum 01.01.2020 entsprechend neu gefasst wird. Von den Gebührensätzen her ändert sich nichts. Die Vorgehensweise wurde mit dem Kommunalamt als Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt.

Zustimmung zur 5. Änderung des Regionalplans

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb hat am 26.05.2020 die 5. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 einschließlich Umweltbericht im Entwurf beschlossen. Den Trägern öffentlicher Belange (und damit auch den Gemeinden), anderen öffentlichen Stellen, Personen des Privatrechts sowie anerkannten Naturschutzverbänden ist nun Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Dateien zum Entwurf der 5. Planänderung, bestehend aus dem Planteil mit Karten und Begründung sowie dem Umweltberichtsind auf der Website des Regionalverbands unter
https://www.rvna.de/Startseite/Beteiligungsverfahren/5_+beteiligungsverfahren.html
abrufbar. Die Gemeinde hat Gelegenheit, bis zum 02.10.2020 Stellung zu nehmen. Die Änderung sieht eine Überarbeitung von Kapitel 2.4.3.1 „Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen“ und von Freiraumfestlegungen im Randbereich von Gewerbegebieten und im Bereich des geplanten Standortes für das Zentralklinikum Zollernalb sowie im Bereich Universität/Uniklinik Tübingen vor. Ferner sollen im Kapitel 2.4.3.2 „Standorte für Einkaufszentren, groß-

flächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe, regionalbedeutsame Veranstaltungszentren“ geringfügige Anpassungen einzelner Vorbehalts- und Vorranggebiete für den großflächigen Einzelhandel erfolgen. Auf der Grundlage einer 2019 vorgestellten Gewerbeflächenstudie wurde außerdem in Absprache mit allen Kommunen der Gewerbeflächenbedarf, insbesondere für produzierende Unternehmen und Handwerk, detailliert untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass im Bereich der Gemeinde Pfronstetten aufgrund der sehr eng an die Ortslagen angrenzenden Regionalen Grünzüge keine Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Gewerbebauflächen gegeben sind. In sehr konstruktiven Gesprächen mit dem Regionalverband ist es gelungen, Perspektivflächen festzulegen und für diese Flächen Anpassungen bezüglich des Freiraumschutzes auf den Weg zu bringen. Insgesamt werden im Entwurf der 5. Änderung des Regionalplans die Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen in Summe um insgesamt ca. 129 ha vergrößert. Bezogen auf die gesamten Änderungen an den flächenhaften Ausweisungen des Freiraumschutzes werden die als Vorranggebiet festgelegten Grünzüge einerseits um ca. 170 ha zurückgenommen, andererseits kommen ca. 265 ha dazu, so dass eine positive Bilanz von ca. 95 ha erreicht wird. Bei den Grünzäsuren wurden Rücknahmen um 46 ha vorgenommen, die Tauschflächen umfassen hier knapp 94 ha, was eine positive Bilanz von 48 ha ergibt. Die als Vorbehaltsgebiet festgelegten Grünzüge nehmen in der Gesamtbilanz um ca. 90 ha ab. Zurückgenommen werden sie auf ca. 277 ha, auf ca. 187 ha werden neue festgelegt. Durch die zusätzlichen als Vorranggebiet festgelegten Grünzüge werden diese Verluste kompensiert. Auch bei den Gebieten für Naturschatz und Landschaftspflege und den Gebieten für Landwirtschaft fallen die Bilanzen positiv aus. Die Gebiete für Naturschutz vergrößern sich um ca. 20 ha, die Gebiete für Landwirtschaft um ca. 25 ha. Insgesamt kann durch dieses Vorgehen das Ziel des qualitativen Ausgleichs erreicht werden.

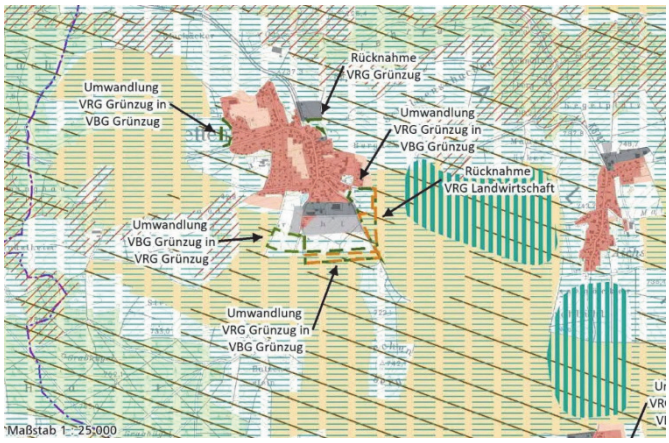

In Pfronstetten sollen die in den Bereichen Bereich Nordwest (nördlich der Kreisstraße nach Wilsingen), Nordost (Zwischen Gewerbegebiet an der B 312 und der Ortslage) und Südost (zwischen der Kreisstraße nach Aichstetten und der Bundesstraße nach Tigerfeld) bestehenden „Vorranggebiete Regionaler Grünzug“ in „Vorbehaltsgebiete Regionaler Grünzug“ umgewandelt werden. Im Gegenzug werden im Bereich Pfronstetten Südwest eine Fläche westlich der Gemeindeverbindungsstraße nach Tigerfeld und im Bereich Pfronstetten Süd eine Fläche südlich des Gewerbegebiets Lerchenberg als „Vorranggebiete Regionaler Grünzug“ bzw. als Vorranggebiet Landwirtschaft ausgewiesen.

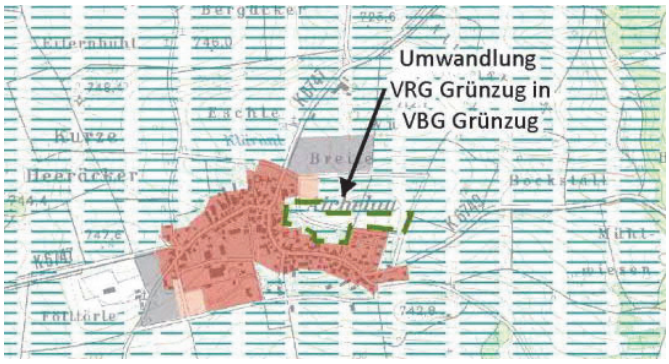

In Aichelau soll das im Bereich des Wiesenwegs bestehende „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ in ein „Vorbehaltsgebiet Regionaler Grünzug“ umgewandelt werden. Dieser Bereich kann bei einer entsprechenden Änderung von der Gemeinde als Bauflächen ausgewiesen werden, um den bedingt durch die gewerbliche Entwicklung in Aichelau gegebene starke Nachfrage nach Wohnbauland Rechnung zu tragen.

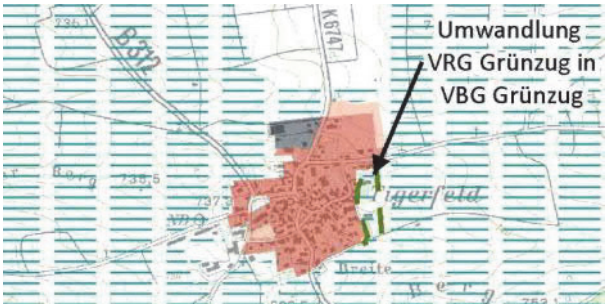

In Tigerfeld soll im südöstlichen Bereich der Ortslage das bestehende „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ zur Abrundung des Siedlungskörpers etwas zurückgenommen werden. Dort soll dann ein „Vorbehaltsgebiet Regionaler Grünzug“ ausgewiesen werden. Vorbehaltsgebiete können von der Gemeinde überplant und damit zu Bauland gemacht werden, in Vorranggebieten ist dies nahezu ausgeschlossen.
Der Gemeinderat begrüßte diese Planungsabsichten und sprach sich dafür aus, in weiteren Bereichen solche Lockerungen anzustreben. Bürgermeister Reinhold Teufel machte deutlich, dass er sich dafür seit fünf Jahren als Mitglied der Verbandsversammlung einsetze und die aktuelle Entwicklung als ersten kleinen Erfolg dieser Mühen sehe.

Außerplanmäßige Auszahlungen genehmigt

Im Rathaus in Geisingen sollen die Mietwohnräume im Obergeschoss etwas hergerichtet werden. Außerdem ist der Scheitholz-Ofen im Erdgeschoss (Florianstüble) defekt, dieser soll durch einen Pelletofen ersetzt werden. Dieser erlaubt dann auch eine durchgehende Temperierung dieser Räume auch in den Wintermonaten. Der Aufwand für den Ofen beläuft sich voraussichtlich auf 4.000 €, insgesamt wird die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 7.500 € beantragt. Auf dem Friedhof in Tigerfeld wurde ein Rasengrabfeld an-

gelegt, außerdem wurden zwei Grabsteine für eine Urnengemeinschafsgrabanlage (6.200 €) in Auftrag gegeben. Der für die Maßnahmen letztendlich insgesamt anfallende Aufwand einschließlich Bauhofaufwendungen lässt sich aktuell noch nicht ermitteln. Für diese Maßnahmen waren im Haushaltsplan für das laufende Jahr keine Mittel vorgesehen, der Gemeinderat hat der außerplanmäßigen Bereitstellung dieser Mittel zugestimmt. Gedeckt werden können diese zusätzlichen Ausgaben dadurch, dass die für 2020 geplante Erneuerung der Pflasterflächen auf dem Friedhof in Huldstetten ins kommende Jahr verschoben wird. Grund hierfür sind Kapazitätsengpässe beim Zweckverband Wegebaugerätegemeinschaft Albrand. Aus Sicht der Kirchengemeinde kommt dies nicht ungelegen, da im kommenden Jahr durch den Ablauf einer Grabstelle im Bereich des Kirchenportals eine großzügigere Pflasterung möglich wird.

Bürgermeister kann Statik-Leistungen beauftragen
In der Mai-Sitzung des Gemeinderats hat das Büro Hartmaier + Partner die Planung für Neubau eines Bauhofgebäudes vorgestellt. Nach erfolgter Billigung durch den Gemeinderat laufen nunmehr die Genehmigungs- und Ausführungsplanungen. Hierfür ist es erforderlich, ein Fachbüro für die Statik miteinzubeziehen. Das Büro Hartmaier + Partner hat hierfür das Ingenieurbüro für Bauwesen Michael Manz aus Münsingen vorgeschlagen. Dieses Büro für die Projektbausteine Neubau einer Halle in Holzbauweise, Erstellen einer Zwischendecke in der Halle, Löschwasserbehälter mit LKW befahrbarer Decke, Waschplatte für LKW befahrbar und Schüttgutboxen ein Angebot in Höhe von insgesamt 24.186,00 € vorgelegt. Das Angebot wurde der Gemeindeverwaltung kurzfristig vorgelegt, so dass noch keine eingehende Prüfung möglich war. Bei einer denkbaren Beauftragung einer Standard-Halle könnte die Statik für die Halle möglicherweise durch den Hallenbauer geliefert werden, so dass diese Teilleistung entfallen würde. Aus diesem Grund wurde Bürgermeister ermächtigt, die Beauftragung nach Klärung dieser Fragen im notwendigen Umfang zu beauftragen.

ABFALLTERMINE

Bio-Tonne	Montag, 10.08.2020
Restmüll	Montag, 17.08.2020

Häckselplatz Trochtelfingen
An der Einmündung der alten Harthauser Straße in die Kreisstraße 6738 Richtung Harthausen, Tel. 07124/480
von April bis Oktober

Dienstag – Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	11.00 – 18.00 Uhr

Grüngutannahme
Jeden Samstag von 13.00 - 14.00 Uhr am Wanderparkplatz Bühl (bei der Einfahrt zum Sportgelände)

Erddeponie Kohltal
Anlieferung Erdaushub nach telefonischer Vereinbarung: Herr Schmid, Tel. 0171/3730413 oder 07388/221

werktags	08.00-12.00 Uhr u. 13.00 – 17.00 Uhr

Problemstoffmobil
Donnerstag, 20.08.2020
Huldstetten: 14.00 – 14.30 Uhr, Kirchstraße 19, Dorfplatz
Pfronstetten: 15.00 – 16.00 Uhr, Sebastiansweg, Gewerbegebiet

Fundsachen

In der Wunderbuchgrundschule sind folgende Gegenstände liegen geblieben, die von den Besitzern im Bürgerbüro während den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden können:

1 Paar Gummistiefel Größe 32/33, blau mit weißen Punkten; schwarze Wollhandschuhe; 1 Paar Hausschuhe der Marke Beck, Größe 30, blau mit Motorrad; 1 weißer Regenstockschirm, 1 Vesperdose.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Die Gemeindekasse Zwiefalten gibt bekannt:

Ganztagesbetreuung in der Münsterschule
Die Essensgelder vom II. Schulhalbjahr 2019/20 werden am 15.08.20 abgebucht. Der Preis je Essen beträgt 4,00 €.
Bei Fragen zum Essensgeld bitten wir Sie, sich direkt mit der Münsterschule Zwiefalten, Frau Gösele, Tel. 07373-591 in Verbindung zu setzen.

Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
PRESSESTELLE

Petra Stark ist neue Leiterin der Abteilung „Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen“ des Regierungspräsidiums Tübingen

Die Tübingerin Petra Stark wurde zum 13. Juli 2020 von Regierungspräsident Klaus Tappeser zur neuen Leiterin der Abteilung „Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen“ bestellt. Die Juristin ist seit 2003 im Regierungspräsidium Tübingen tätig und war zuletzt Leiterin des Referats „Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz“.

Regierungspräsident Klaus Tappeser zeigte sich hoch erfreut über die Besetzung: „Mit Frau Stark übernimmt eine sehr qualifizierte Kollegin die Abteilungsleitung. Aufgrund ihrer Persönlichkeit und Ihrer Verwaltungserfahrung in verschiedenen Bereichen der Landesverwaltung hat Sie die optimalen Voraussetzungen für die neue Aufgabe“.
Sie folgt Dr. Tobias Schneider nach, der Anfang April als Ministerialdirigent ans Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg in Stuttgart gewechselt hat.
Stark ist gebürtige Ulmerin, wurde aber schon zu Studienzeiten in Tübingen heimisch. Sie hat zunächst Empirische Kulturwissenschaften und Geschichte studiert und wechselte dann zum Jurastudium. Nach dem Referendariat, das sie ebenfalls in Tübingen ablegte, folgte 1994

der Einstieg in die baden-württembergische Landesverwaltung. Zunächst war sie rund vier Jahre in verschiedenen Leitungsfunktionen beim Landratsamt Esslingen tätig. In den Jahren 1998 und 1999 und von 2000 bis 2003 war sie beim Regierungspräsidium Stuttgart Referentin für das Bahnprojekt Stuttgart 21. Dazwischen war Petra Stark beim damaligen Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg Referentin im Europareferat. 2003 folgte der Wechsel ans Regierungspräsidium Tübingen, wo sie zunächst bis 2006 Referentin im Referat Recht und Planfeststellung war. Im Februar 2006 übernahm Stark dort die Referatsleitung. Seit Mai 2016 leitete sie das Referat „Raumordnung, Baurecht und Denkmalsschutz“.
Neben diesen Hauptaufgaben hat sich Petra Stark auch als Beauftragte für Bürgerbeteiligung engagiert und war Personalratsmitglied.
Petra Stark ist verheiratet, hat zwei Kinder und fünf Enkel. Ihre Freizeit verbringt sie am liebsten draußen. „Ich freue mich darauf, mit den Kolleginnen und Kollegen die vielfältigen Aufgaben in der Abteilung zu meistern und dabei viel Neues kennenzulernen“, sagt sie selbst zu ihrer Bestellung.

Bild: Regierungspräsident Klaus Tappeser und die neue Abteilungsleiterin Petra Stark.

Hintergrundinformation:
Bei der Abteilung „Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen“ mit ihren sechs Referaten und ca. 130 Beschäftigten sind Aufgaben mit Bezügen zu Wirtschaft, Infrastruktur, Kultur, Gesundheit und Sozialem mit zum Teil landesweiter Zuständigkeit zusammengefasst.
Im Einzelnen sind das Bau- und das Gewerberecht ebenso angesiedelt wie die Kulturförderung, die Aufsicht über Schulen der Gesundheitsfach- und Sozialberufe, die Überwachung der Arzneimittelherstellung, von Medizinprodukten und der mikrobiologischen Laboratorien, die Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen und die Landesstelle für Bautechnik.
In der Abteilung werden des Weiteren die Preise für öffentliche Aufträge geprüft, Sachverständige bestellt, Verkehrswegeplanungen und Pflegesatzvereinbarungen genehmigt und Eheaufhebungs- und Enteignungsverfahren durchgeführt.
Die Abteilung ist weiter zuständig für die Begleitung der Energiewende, die Raumordnung, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und das Apothekenwesen. Außerdem werden hier zahlreiche wichtige Förderprogramme abgewickelt wie die Städtebauförderung, die Kleinkindbetreuungsfinanzierung oder die Krankenhausförderung. Theater und soziokulturelle Zentren werden unterstützt, die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen vorbereitet.
Aber auch die Aufsicht über die Gesundheits-, die Sozial- und Jugendämter sowie das Wohngeldwesen gehören zu dem äußerst vielfältigen Aufgabenkatalog der Abteilung.

Neues, digitales Format für den Jahresbericht 2019

Regierungspräsidium Tübingen gibt multimedialen Jahresbericht heraus.
Die Corona-Krise hat den Jahresempfang des Regierungspräsidiums Tübingen, der eigentlich jetzt im Juli 2020 unter der Beteiligung von Frau Ministerin Dr. Susanne Eisenmann auf der Landesgartenschau in Überlingen stattfinden sollte, einen Strich durch die Rechnung gemacht – die Veranstaltung musste, wie viele andere auch, abgesagt werden.
Genutzt hat das Regierungspräsidium Tübingen aber den Aufwind, den die Digitalisierung in den letzten Monaten auch in den Behörden erhalten hat: Erstmals wird in diesem Jahr ein rein digitaler Rückblick auf das Jahr 2019 auf der Website des Regierungspräsidiums Tübingen angeboten. Zusätzlich zu Text und Bild werden in Audio- und Videoaufnahmen die vielfältigen Aufgaben der Bündelungsbehörde Regierungspräsidium dargestellt:
https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Seiten/Jahresbericht-2020.aspx.

Neben den Beiträgen aus den Abteilungen können sich die Besucherinnen und Besucher der Website auch in einem Interview des RP-Online-Teams mit Frau Ministerin Dr. Eisenmann ein Bild über die Planungen zur Schulsituation nach den Sommerferien machen.

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Wirtschaftsministerium fördert weitere städtebauliche Vorhaben im Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut: „Die öffentliche soziale Infrastruktur leistet als Ort der Integration und des sozialen Zusammenhalts einen wichtigen Beitrag zur Qualität eines Quartiers“
Mit weiteren rund sechs Millionen Euro Bundes- und Landesmitteln fördert das Wirtschaftsministerium im Rahmen des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier die Sanierung oder Erweiterung von 20 öffentlichen Einrichtungen wie Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Bürgerhäuser und Stadtteilzentren.

„Der Investitionspakt als Sonderprogramm der Städtebauförderung ist in Baden-Württemberg überaus erfolgreich und wird von den Kommunen sehr geschätzt. Denn die öffentliche soziale Infrastruktur leistet als Ort der Integration und des sozialen Zusammenhalts einen wichtigen Beitrag zur Qualität eines Quartiers“, so Wirtschafts- und Wohnungsbauministerin Dr. Hoffmeister-Kraut heute (31. Juli).
Unter den 20 Vorhaben, die nun weitere Finanzhilfen erhalten, sind beispielsweise die Schaffung eines Bürgerzentrums in Heidelberg, der Umbau der Bauhütte mit kommunaler Musikschule in Ravensburg und die Modernisierung eines Kindergartens in Altdorf. Die Einrichtungen liegen in städtebaulichen Erneuerungsgebieten, die in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen sind oder dienen diesen Gebieten.
Im Rahmen der Städtebauförderung hat der Investitionspakt Soziale Integration im Quartier das Ziel, kommunale Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur umfassend so zu qualifizieren, dass sie zu Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier werden.
Der vom Bund im Jahr 2017 aufgelegte Investitionspakt Soziale Integration im Quartier befindet sich 2020 im letzten Durchführungsjahr. „Ich bedaure es sehr, dass der Bund den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier nicht fortsetzt. Denn er hat sich bewährt und die Förderlandschaft der Städtebauförderung sehr gut ergänzt“, so die Ministerin. „Umso mehr freue ich mich darüber, dass es uns möglich ist, die Städte und Gemeinden nochmals mit einer beachtlichen Fördersumme zu unterstützen.“
Insgesamt wurden seit 2017 156 Vorhaben in 133 Kommunen mit einer Finanzhilfe in Höhe von rund 118,9 Millionen Euro aus Mitteln des Bundes und des Landes gefördert.
Weitere Informationen unter www.stadterneuerung-bw.de.

LANDKREIS REUTLINGEN

Hanner Steige wegen Hangsicherungsmaßnahmen voll gesperrt

Ab Donnerstag, 6. August 2020 beginnen die Hangsicherungerungsmaßnahmen in der Hanner Steige (K 6708) zwischen St. Johann-Bleichstetten und Bad Urach. Die Baumaßnahme erfolgt unter Vollsperrung und dauert voraussichtlich bis Ende November 2020.
Die Arbeiten sind notwendig, da es talseitig zu Böschungsabbrüchen, Rissen und Rutschungen gekommen ist und der Streckenabschnitt teilweise nur noch einspurig mit Ampelregelung befahren werden kann. Im Vorfeld dieser Maßnahme wurden bereits im letzten Jahr bergseitig Felssicherungsmaßnahmen oberhalb der Fahrbahn realisiert.
Die geplanten Hangsicherungsmaßnahmen bestehen aus drei Bauabschnitten. Im oberen Abschnitt, nach der obersten Kehre, wird eine Fahrbahnplatte auf Bohrpfählen mit bergseitiger Rückverankerung auf einer Länge von rund 30 Meter hergestellt. Im weiteren Verlauf wird die talseitige Böschung auf einer Länge von rund 70 Meter mit einer rückverankerten Bohrpfahlwand mit Kopfbalken gesichert. Im letzten Abschnitt wird auf weiteren 35 Meter eine Stützwand aus Betonfertigteilen hergestellt.
Die Umleitung des Verkehrs erfolgt von Würtingen aus über Lonsingen - Upfingen - Sirchingen bis nach Bad Urach. In Gegenrichtung über Sirchingen - Upfingen zu den weiterführenden Zielen. Die Anfahrt zum „Haus auf der Alb“ (Landeszentrale für politische Bildung) ist während der Vollsperrung von Bad Urach aus durchgehend möglich.
Informationen zu den Sperrungen und zur Umleitung können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Sanierung der K 6728 am Ortsausgang von Reutlingen-Bronnweiler

Am Montag, 3. August beginnen die Sanierungsarbeiten an der K 6728 am Ortsausgang von Reutlingen-Bronnweiler in Richtung L 383. Die Kreisstraße weist auf einer Länge von rund 50 Meter starke Senkungen und Verdrückungen auf. Im Zuge der Sanierung wird der Untergrund verfestigt und eine neue Asphalttragschicht und Asphaltdeckschicht eingebaut. Die Sanierung erfolgt unter Vollsperrung und wird bei guter Witterung voraussichtlich am Freitag, 7. August wieder für den Verkehr freigegeben.
Während der Vollsperrung erfolgt die Umleitung in beiden Richtungen über die L 230 Reutlingen-Bronnweiler / Reutlingen-Gönningen und weiter auf die L 383 in Richtung Reutingen.
Informationen zu den Sperrungen und zur Umleitung können im Baustelleninformationssystem des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Einsatz für den Alpenbock im Landkreis Reutlingen

Isabel Möhrle, Kreisfachberaterin für Obst- und Gartenbau, war kürzlich auf Streuobstwiesen im Landkreis Reutlingen unterwegs. Dabei entdeckte sie in einem älteren Streuobstbestand in der Nähe Pfullingens zwischen liegendem und stehendem Totholz einen blau schimmernden Käfer. "Erst beim zweiten Blick war ich mir sicher, dass es sich um einen Alpenbock handelt und ich machte einen innerlichen Freudensprung. Ich hatte davor noch nie einen Alpenbock in freier Natur zu Gesicht bekommen, dass ich ihn auf einer Streuobstwiese entdeckt habe, freut mich in besonderer Weise“, so Isabel Möhrle. Dass sie den Alpenbock in Pfullingen entdecken und fotografieren konnte, ist auf eine lange Tradition in den Wäldern im Kreis Reutlingen zurückzuführen. Die naturräumliche Ausstattung mit Felsen und trockenen Bereichen am Albtrauf mit hohen Totholzanteilen bietet dem Alpenbock seinen Lebensraum.

„Vermutlich ist der Alpenbock eine eiszeitliche Reliktart, die unter anderem an den besonnten Felsen am Albtrauf im Kreis Reutlingen überlebt und von dort aus die Alpen wiederbesiedelt hat. In den Wäldern am Albtrauf boten

sich für den Alpenbock über Jahrtausende hinweg günstige Lebensbedingungen“, erklärt Kreisforstamtsleiter Matthias Kiess.

Das Augenmerk der Försterinnen und Förster liegt seit Jahrzehnten auf der Erhaltung dieser imposanten blauschwarzen Käferart. Dabei wurde vor allem darauf geachtet, dass in besonnten Lagen im Bereich von Bad Urach bis Pfullingen und Reutlingen genügend Totholz im Wald verbleibt. In den Bannwäldern um Urach, die bereits vor dem ersten Weltkrieg ausgewiesen wurden und den extensiv bewirtschafteten Flächen im Bereich der Felsen hatte der Alpenbock auch in Zeiten intensiverer Waldbewirtschaftung noch einen sicheren Lebensraum. In den ehemaligen Forstämtern Bad Urach und Reutlingen wurden bereits seit Mitte des vergangenen Jahrhunderts Maßnahmen für den Alpenbock ergriffen. So wurden bereits in den 1960er Jahren beispielsweise im Bereich des Runden Berges Alt- und Totholz gezielt für den Alpenbock im Wald belassen. Dem Forstamt des Landkreises Reutlingen ist der Erhalt von Lebensstätten des Alpenbocks ein wichtiges Anliegen. Ein umfangreiches Angebot an Totholz sorgt für zahlreiche Brutplätze des besonderen Käfers. Die Ausweisung der Kernzonen im Biosphärengebiet, Alt- und Totholzkonzepte im öffentlichen Wald sowie gezielte Maßnahmen zur Förderung des Alpenbocks zeigen Wirkung. Im Rahmen einer umfassenden Kartierung der Alpenbock-Lebensstätten im Jahr 2013 konnte ein zusammenhängendes Verbreitungsgebiet am Albtrauf im Landkreis Reutlingen nachgewiesen werden. Der Landkreis Reutlingen hat im Rahmen des 111-Arten-Korbs der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg besondere Verantwortung für den Alpenbock übernommen. Darin finden sich 111 Arten, die besonders auf unsere Hilfe angewiesen sind und schwerpunktmäßig in Baden-Württemberg vorkommen. Durch die Aufnahme in den Anhang II und IV der FFH-Richtlinie unterliegt er dem besonders strengen europäischen Schutzregime. Im Anhang II der FFH-Richtlinie sind Tier- und Pflanzenarten aufgelistet, für die Schutzgebiete im NATURA 2000-Netz eingerichtet werden müssen. Anhang IV ist eine Liste von Tier- und Pflanzenarten, die unter dem besonderen Rechtsschutz der EU stehen, weil sie selten und schützenswert sind.

Foto: Landratsamt Reutlingen

Gelegentlich erreichen das Kreisforstamt Reutlingen Anzeigen von besorgten Bürgerinnen und Bürgern, der asiatische Laubholzbock habe den Kreis Reutlingen erreicht. Dieser neu einwandernde, gefürchtete Holzschädling unterliegt besonderen Quarantänevorschriften der EU. Die eingereichten Fotos zeigten in der Vergangenheit allerdings immer eindeutig den Alpenbock, der von Laien leicht mit dem asiatischen Laubholzbock verwechselt werden kann.

Biosphärengebiet Schwäbische Alb

„Wir nehmen die Herausforderung an!“

Biosphärengastgeber setzen ein starkes Statement

Mit der Eröffnung der WanderMahl!-Mehrtagestouren drei und vier am Alb-Bad des Luftkurorts Westerheim signalisieren die Gastronomen ihre Standhaftigkeit gegenüber der aktuellen Corona-Krise.
Die Konzeption zum sogenannten WanderMahl! beinhaltet insgesamt sechs Touren mit unterschiedlicher Länge von Gastgeber zu Gastgeber. Nach der Eröffnung der ersten zwei Touren von Münsingen nach Bad Urach und von Schelklingen über Mehrstetten nach Münsingen im Sommer 2019, fand nun die Eröffnung von Tour drei und vier von Bad Urach nach Westerheim und von Münsingen über Eningen unter Achalm nach Bad Urach statt. Tour 5 und 6 von Münsingen nach Ehingen bzw. von Bad Urach über Owen nach Neidlingen folgen voraussichtlich 2021.

Mit den nun vier Mehrtagestouren wolle man vermehrt den regionalen und nachhaltigen Tourismus fördern und die Landschaft und die Kulinarik der Schwäbischen Alb wieder stärker in den Fokus rücken. Dabei kommen auch Kulturliebhaber auf ihre Kosten, denn neben zahlreichen Sehenswürdigkeiten bieten die Touren die Möglichkeit via Audioguide mit dem Romanklassiker „Rulaman“ in den Ohren abgewandert zu werden.

„Die Biosphärengastgeber leben die Verbundenheit zu dieser einzigartigen Kulturlandschaft auch noch in Zeiten der Krise und sind dadurch als Gütesiegel bis über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus bekannt“, würdigt Klaus Tappeser, Regierungspräsident des Regierungsbezirks Tübingen, die Arbeit der Gastronomen.
Hartmut Walz, Bürgermeister der Gemeinde Westerheim, betont die Entschlossenheit, mit der man der Krise mit Projekten wie diesem tatkräftig entgegentritt: „Wir nehmen die Herausforderung an!“, ist das Credo der vergangenen und der kommenden Wochen. Denn seit Montag (27.07.) wird auch in Stuttgart gezielt für WanderMahl! geworben: Mit Plakatmotiven wie „Stuttgarter wissen wie man richtig aufsteigt – Jetzt auch den Albaufstieg meistern!“ wird humorvoll auf den Aufstieg des VfB-Stuttgart in die erste Bundesliga angespielt. Krisenbewältigung mit Herz und Geschmack, eben typisch Biosphärengastgeber.

Anders als die bereits bestehenden Prädikatswanderwege im von der UNESCO ausgezeichneten Biosphärengebiet Schwäbische Alb sind die WanderMahl!-Touren nicht beschildert. Die Orientierung erfolgt über eine Starttafel am Tourenbeginn, eine Karte, die Homepage www.wandermahl.de sowie die eigene WanderMahl!-App, die direkt über die Homepage heruntergeladen werden kann. Die App ist plattformunabhängig und kann auch ohne Internetverbindung genutzt werden, um dem Wandergast auch ohne Empfang zur Verfügung zu stehen. Dabei lässt sich die App nicht nur intuitiv bedienen, sie versetzt die Nutzer durch einen Audioguide direkt in Rulamans Abenteuer hinein.

Innovativ für dieses Projekt ist die gemeinsame Erarbeitung des Angebots durch die touristischen Leistungsträger gemeinsam mit den beteiligten Kommunen und Landkreisen sowie der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Die Konzeptentwicklung übernahm die Tourismusagentur TAO aus Villach. Die Agentur Burkert Ideenreich aus Ulm hat auf Basis der konzeptionellen Vorarbeiten das einheitliche Erscheinungsbild entwickelt sowie die konkreten Werbemaßnahmen zur Vermarktung der Touren umgesetzt.

Bürgermeister Hartmut Walz und Regierungspräsident Klaus Tappeser bei der Eröffnung der WanderMahl!-Mehrtagestouren drei und vier; © Gemeinde Westerheim

Hintergrundinformation:
Die Konzeption und Umsetzung der Mehrtagestouren wurde durch das Förderprogramm Biosphärengebiet Schwäbische Alb finanziell unterstützt. Für die Umsetzung der Werbemaßnahmen für Tour 1 und 2 sind 2018 rund 23.000 Euro Fördermittel mit einem Fördersatz von 70% ins Projekt geflossen.
Für die Umsetzung der Werbemaßnahmen für Tour 3 und 4 wurden 2019 rund 21.000 Euro Fördermittel bewilligt. Die konzeptionellen Vorarbeiten zur Erstellung der Touren wurden ebenfalls mit einem Fördersatz von 70% und Förderkosten in Höhe von rund 20.000 Euro gefördert

Kreisbauernverband Reutlingen e. V.

„Blühende Alb“ – Bauern für Bienchen & Blümchen

Blühstreifenwanderung in Gomadingen-Steingebronn & in Römerstein-Strohweiler
Die Teilnehmer des Projektes „Blühende Alb“ laden zu zwei Wanderungen durch die „Blühende Alb“ ein. Bei den Wanderungen entlang der Blühstreifen wird die Umsetzung des Projektes erlebbar. Peter Werner und Thomas Pfeifle, zwei teilnehmende Landwirte, präsentieren und erläutern dabei, welche Auswirkungen die landwirtschaftliche Produktion auf die Natur hat, aber auch wie die Landwirtschaft in Einklang mit der Natur gestaltet werden kann. Gleichzeitig können die Maßnahmen für die Artenvielfalt durch die Landwirtschaft, welche mit dem Projekt erreicht werden, besichtigt werden.
Am Projekt „Blühende Alb“, welches im Frühjahr 2019 gestartet ist, nehmen inzwischen über 150 Landwirte und seit diesem Jahr auch mehrere Schulen und auch einige Gemeinden teil.
Die teilnehmenden Landwirte nutzen ihre Ackerflächen nicht nur für die Lebensmittel- und Viehfutterproduktion, sondern stellen freiwillig einen Teil ihrer Flächen in Form von Blühstreifen der Natur zur Verfügung. Die Äcker wurden mit bunten Blühmischungen miteinander vernetzt und somit auf einer Fläche von insgesamt mehr als 14 Fußballfeldern Lebensraum für Bienen, Schmetterlinge, Käfer, Vögel und vieles mehr geschaffen!
Dabei ist es wichtig, dass die einzelnen Blühstreifen - also Lebensräume - miteinander verbunden sind. Durch die Vernetzung der Blühstreifen finden die Insekten in kurzen Abständen immer wieder Blühflächen.
Am Beispiel der Blühstreifen kann man sehen, wie die Vielfalt der Insekten durch die Landwirtschaft gefördert werden kann. Viele Insektenarten sind von bestimmten Pflanzenarten abhängig. Die Blühstreifen bieten den Insekten eine wichtige Nahrungsquelle, ein Quartier, Paarungstreffpunkt und bilden vor allem ein Wegenetz durch die Landschaft. In den Blühstreifen sind viele verschiedene Pflanzenarten enthalten, die auch durch ihre unterschiedlichen Blühzeitpunkte verschiedene Arten anlocken.
Der Gemeinschaftssinn und eine Lebensmittelproduktion, die mit dem Wohl der Insekten in Einklang steht, stehen beim Projekt an erster Stelle!
Die Teilnahme der Veranstaltung ist kostenfrei.

Eine Anmeldung ist gemäß der Corona-Verordnung per E-Mail bluehendealb@gmail.com oder unter Tel. 0174/3853763 erforderlich.

Treffpunkt und Startpunkt der Wanderungen ist:
Sa. 08.08.2020 am Hof Pfeifle (Hofeinfahrt), Bannholz 1, 72532 Gomadingen-Steingebronn, um 19.00 Uhr.
Fr. 21.08.2020 am Hof Werner, Grabenstetter Straße 30, 72587 Römerstein-Strohweiler, um 19.00 Uhr.
Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme mit interessanten Gesprächen.

Coaching – Weiblich. Stark. Erfolgreich.

Neu-Orientierung oder Karriereplanung – jetzt erst recht!
Mit dem Coaching „Weiblich. Stark. Erfolgreich." bietet der Verein Landwirtschaftlicher Fachbildung Münsingen in Zusammenarbeit mit dem LandFrauenverband Reutlingen Frauen im ländlichen Raum ein sechstägiges Seminar zur umfangreichen Persönlichkeitsentwicklung an. Mit Start im Oktober 2020 wird das erfolgreiche Coaching vom Herbst 2019 erneut durchgeführt. Die Teilnehmerinnen werden in enger Zusammenarbeit mit Coach Dunja Schenk die persönlichen Potenziale identifizieren und einen individuellen Handlungsplan erarbeiten. Zur Erreichung der persönlichen Ziele wird im Coaching das notwendige Handwerkszeug wie z. B. Kommunikation und Rhetorik, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Vernetzung und soziale Medien vermittelt. Zielgruppe sind vor allem Frauen, die den beruflichen Wiedereinstieg planen oder sich selbständig machen wollen. Die Durchführung des Coachings erfolgt mit Mitteln des Programms „Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum" (IMF).
Weitere Informationen erhalten Sie unter www.vlf-bawue.de/aktuelles/semi-nare/ sowie von Britta Saile unter 07121/336130 oder info@vhsrt.de.

KlimaschutzAgentur
Landkreis Reutlingen

Mehr als nur eine grünes Sparschwein - Klimaschutzfonds im Landkreis Reutlingen

Ein Klimaschutzfonds im und für den Landkreis Reutlingen? Das gibt's? Vor gut einem Jahr hat die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen, regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte s`grüne Kässle eingeführt. S´Kässle, mehr als nur ein kleines grünes Sparschwein, ist ein Klimaschutzfonds, dessen Mittel in regionale Projekte für Energieeffizienzmaßnahmen und den Ausbau Erneuerbarer Energien investiert werden.
Jährlich verursacht der Sektor Mobilität einen erheblichen Anteil an CO2 Emissionen und hat somit gravierende Folgen für die Erde. Aufgrund dieser Klima- und Umweltschäden, ist es wichtiger denn je, die Notwendigkeit einer Reise abzuwägen sowie die ökologischen Kosten einer Reise möglichst vollständig zu übernehmen. Umweltfolgekosten einer Reise, die mit dem Flugzeug, Auto, Bus oder Bahn getätigt wurde, können über den Kooperationspartner Climate Fair berechnet und diese in Form einer Zuwendung zugunsten des regionalen Bürgerfonds „s`grünen Kässle" übernommen werden.
Die Begleichung der sozioökologischen Folgekosten ist eine Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und die verursachten Klima- und Umweltschäden, die durch eine Reise entstanden sind, zu mindern. Die Mittel des Fonds werden in regionale Projekte für Energieeffizienzmaßnahmen und dem Ausbau von Erneuerbaren Energien investiert. Im zweiten Schritt werden die aus den Investitionsprojekten zurückfließenden Gelder jedes Jahr vollständig an gemeinnützige, regionale Projekte für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung ausgeschüttet, wie z.B. Schulprojekttage oder Infoveranstaltungen und kommt somit den Bürger_innen vor Ort wieder zugute.
Haben Sie Fragen zum Thema Klimafonds, Klimaschutz oder haben Sie Interesse an einer Energieberatung mit einem qualifizierten Energieberater, melden Sie sich gerne telefonisch unter 07121 14 32 571 oder per Mail unter info@klimaschutzagentur-reutlingen.de an.

KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen - unabhängig beraten lassen
Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen ist eine von 35 regionalen Energieagenturen in Baden-Württemberg. Mit unseren sechs Mitarbeitern beraten wir Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Reutlingen neutral, unabhängig und kostenlos zu Energieeinsparung, Erneuerbare Energien, Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Seit 2016 ist die KlimaschutzAgentur Teil der Kompetenzstelle Neckar-Alb und berät seitdem Unternehmen im gesamten Landkreis zu Energieeffizienzmaßnahmen und Fördermöglichkeiten. Die KlimaschutzAgentur wurde 2007 von 14 Gesellschaftern als gemeinnützige GmbH gegründet. Jedes Jahr sensibilisiert das Team der KlimaschutzAgentur über 2.500 Schüler im Landkreis zu Energie und Klimaschutz. Des Weiteren unterstützen die Experten der Agentur alle Kommunen im Landkreis Reutlingen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele.

Kulturdenkmal
Wimsener Mühle

Liebe Freunde der Wimsener Mühle,

wir laden herzlich ein!

Freitag 21. August 2020, 20 Uhr: Konzert mit Abi Wallenstein

Man bezeichnet ihn als „Vater der Hamburger Blues-Szene“ und „lebende Legende des Blues“. Charakteristisch für Abi Wallensteins Spiel ist sein Picking Style, der in der Tradition des Piedmont Blues oder texanischen Country Blues etwa eines Mance Lipscomb steht. Kommen wird er mit Ludwig Seuss, ein Spezialist für Südstaaten Blues, der war auch bei der Spider Murphy Gang dabei. Und Abi bringt noch Hubert Hofherr mit, ein bekannter Chicago Blues Experte auf der Blues Harp.
Vorverkauf € 15,- | keine Abendkasse

Nächstes Konzert in der Mühle:
Samstag, 5. September, um 19.30 Uhr
Quartett »Fagottissimo« - vier Fagotte unter der Leitung von Albrecht Holder mit Werke von Joseph Haydn, Gioachino Antonio Rossini, Sergei Sergejewitsch Prokofjew, Giuseppe Verdi und anderen bis hin zu Glenn Miller.

Wichtiger Hinweis:
Um das Sicherheitskonzept mit Mindestabstand einzuhalten, stehen nur 64 Sitzplätze in der Mühle zur Verfügung. Das bietet aber auch Chancen: Sollten sich Personengruppen bis acht Personen melden, können diese zusammen platziert werden – so wäre Platz für maximal 80 Personen!
Desinfektionsmittel steht zur Verfügung. Ein Mund-Nasen-Schutz muss bis zum reservierten Platz getragen werden und kann dann abgenommen werden. Die Corona-App funktioniert in Wimsen leider nicht, weil kein Netz vorhanden ist. Daher muss der Besteller der Karten Name und Telefonnummer zur Rückverfolgung angeben.

Zu den Tickets:
Tickets zu allen Veranstaltungen kosten jeweils 15 Euro und werden ausschließlich über den Online-Shop verkauft. Die nummerierten Plätze werden nach Auftragseingang vergeben.
Informationen dazu und weiteres zu uns finden Sie unter: www.wimsen-kulturmuehle.de
Wir danken dem Landkreis Reutlingen – Kreisarchiv – für die Unterstützung unseres „Spontanprogramms“ im Rahmen des kreisweiten organisierten KULTURSOMMERS 2020 – das Programm dazu finden Sie auch unter dem Link https://www.kultur-machen.de/de/Veranstaltungen.
Veranstalter: Förderkreis Wimsener Mühle e.V.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb

Kath. Münsterpfarramt Zwiefalten

In den Sommerferien vom 03.08.-11.09.2020
Montag, Mittwoch und Freitag 09.00-12.00 Uhr
Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Tel. 07373 – 600, Fax 07373-2375
e-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit sind telefonisch und per Mail erreichbar:

Pfarrer Paul Zeller:
im Pfarramt Zwiefalten, Beda-Sommerberger-Str. 5
Freitag, 10.00 – 12.00 Uhr; Tel. 07373 – 600
e-Mail: paul.zeller@drs.de

Pfarrer Francois Thamba:
im Pfarrhaus Aichelau, Franz-Arnold-Str. 42
Dienstag 10.00-12.00 Uhr, Tel. 07388 – 9934675
e-Mail: Francois.ThambaNzita@drs.de
oder franz.thamba@gmx.de

Diakon Dr. Radu Thuma:
im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr, Tel. 0170-4302009
e-Mail: Radu.Thuma@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner:
im Pfarramt Zwiefalten
Montag 14.00 - 16.00 Uhr, Tel. 07373 – 9214324
e-Mail: maria.gruener@drs.de

Sozialstation St. Martin Engstingen:
Churstr. 13, 72829 Engstingen
Tel. 07129 – 932770

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:
Sonntag, 09.08.:
10.00 Uhr **Amt** im Münster Zwiefalten

Gottesdienstordnungen

St. Laurentius Aichelau

Sonntag, 09.08.2020 – Patrozinium St. Laurentius
08.45 Uhr **Eucharistiefeier**

Montag, 10.08.2020 – Hl. Laurentius
19.00 Uhr **Rosenkranzgebet**: Hildegard Waidmann

Dienstag, 11.08.2020 – Hl. Klara v. Assisi
14.00 Uhr **Requiem, anschl. Urnenbeisetzung:** Hildegard Waidmann

Sonntag, 16.08.2020 – 20. Sonntag im Jahreskreis
08.45 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Der Hl. Laurentius
war Erzdiakon des Papstes Sixtus II., starb nach der frühen Überlieferung am 10. August 258 zusammen mit vier Klerikern den Martertod. Nach der legendären dramatischen Leidensgeschichte, die bereits Ambrosius im 4. Jahrhundert bekannt war, wurde Laurentius auf einem Rost zu Tode gebraten. Unter Konstantin wurde bei seinem Grab im Coemeterium an der Tiburtinischen Straße eine Basilika errichtet. Ebenso fand in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts dort schon am 10. August die Festfeier statt. Das Grab des Märtyrers erfreute sich eines wachsenden Pilgerbesuchs. Die Kirche S. Lorenzo fuori le mura gehört zu den sieben Hauptkirchen Roms. Nach dem Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld am 10. August 955 erlebte der Kult in Deutschland eine Hochblüte. Sein Gedenktag ist der 10. August.

St. Nikolaus Pfronstetten

Freitag, 07.08.2020 – 18. Woche im Jahreskreis
19.00 Uhr **Abendmesse**
(Bruno Heinzelmann)

Sonntag, 09.08.2020 – 19. Sonntag im Jahreskreis
08.45 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Mittwoch, 12.08.2020 – 19. Woche im Jahreskreis
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Freitag, 14.08.2020 – Hl. Maximilian Maria Kolbe
19.00 Uhr **Abendmesse**

Sonntag, 16.08.2020 – 20. Sonntag im Jahreskreis
10.15 Uhr **Eucharistiefeier**

St. Nikolaus Huldstetten/Geisingen

Sonntag, 09.08.2020 – 19. Sonntag im Jahreskreis
10.15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Dienstag, 11.08.2020 – Hl. Klara v. Assisi
09.00 Uhr **Eucharistiefeier**

Mittwoch, 12.08.2020 – 19. Woche im Jahreskreis
09.00 Uhr **Gebet um geistliche Berufe** in Geisingen

Sonntag, 16.08.2020 – 20. Sonntag im Jahreskreis
10.15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

St. Stephanus Tigerfeld/Aichstetten

Samstag, 08.08.2020 – Hl. Dominikus
19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**

Donnerstag, 13.08.2020 – 19. Woche im Jahreskreis
18.00 Uhr **Abendmesse**

Sonntag, 16.08.2020 – 20. Sonntag im Jahreskreis
10.15 Uhr **Eucharistiefeier**

Für alle Gemeinden:

Unsere Huldstetter und Geisinger Ministranten laden ein zum traditionellen Flohmarkt am Samstag, 08. August ab 10.00 Uhr in und um das Huldstetter Dorfgemeinschaftshaus.
Auch für einen Imbiss ist gesorgt!

Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten
- Ortsteile Geisingen, Huldstetten, Tigerfeld -
Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten, Tel. 07373/2885
evang.pfarramt.zwiefalten@t-online.de

Da das Pfarramt in Zwiefalten für längere Zeit nicht besetzt ist, ist Ihre Ansprechpartnerin:

Pfarrerin Hanna Gack im Pfarramt Hayingen
Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen, Tel.: 07386 739
E-Mail: Pfarramt.Hayingen@elkw.de

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen
IBAN: DE67640500000001203150, Kreissparkasse Reutlingen

Wochenspruch zum 9. Sonntag nach Trinitatis (Lk 12,48)
"Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern."

Riskier was, Mensch!
Welche Sicherheiten habe ich? Womit kann ich rechnen? Oft ist mir mein Leben undurchsichtig. Dann will ich nichts riskieren, einfach nur Sicherheit und Gewohnheit…
Doch der 9. Sonntag nach Trinitatis rüttelt auf.

Wer sich auf Gott einlässt, muss auf Überraschungen gefasst sein – wie Paulus, dessen Lebenswelt durch die Begegnung mit Jesus auf den Kopf gestellt wurde.
Wie Jeremia, der sich für zu jung hält und trotzdem zum Propheten berufen wurde.
Welch ein Paradox: Nur wer sich nicht auf weltliche Sicherheiten verlässt, dessen Lebenshaus steht auf festem, sicherem Grund.
Wir sind aufgefordert darauf zu vertrauen und deshalb auch etwas zu riskieren.
Trauern wir uns unser Leben von Gott auf den Kopf stellen zu lassen?

Nächster Gottesdienst
Herzliche Einladung zum Gottesdienst am
Sonntag 9.8.2020 um 10:15 Uhr
im Kapitelsaal in Zwiefalten.
Bitte bringen Sie, falls vorhanden, Ihr eigenes Gesangbuch mit.

Hygienekonzept
Es gelten weiterhin die eingeführten Abstandsregeln und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zum Singen und Beten. Die Datenaufnahme ihrer Anwesenheit erfolgt weiterhin, zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten.

Wir sind für Sie da
In der Zeit vom 4.-10.8.2020 ist das Pfarramt in Hayingen nicht besetzt. Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an Pfarrer Markus Häfele in Mundingen.
Telefon: 07395 / 375, E-Mail: Markus.Haefele@elkw.de

Ab 11.8.2020 erreichen Sie Pfarrerin Hanna Gack, wie gewohnt unter
Tel. 07386/739; Email hanna.gack@elkw.de.
Bleiben Sie behütet!

Evangelische Kirchengemeinde Ödenwaldstetten-Pfronstetten
- Ortsteile Aichelau, Aichstetten, Pfronstetten -
Im Dorf 19, 72531 Hohenstein
Tel.: 07387/382, Fax: 07387/985719
Pfarramt.Oedenwaldstetten-Pfronstetten.elkw.de

Sonntag, 09.08.2020 - 9. So. n. Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten hinter dem Gemeindehaus
Pfarrer St. Mergenthaler zur Sommerpredigtreihe „Der Zaun ist weg – Christus ist unser Friede … das verbindet“
Organist: E. Nisch, Opfer: Masangane

Bei Regen entfällt der Gottesdienst, in diesem Fall können Sie ab 10.15 Uhr die Predigt in gedruckter Form aus einer Box vor der Tür des Pfarramtes abholen.

Sonntag, 16.08.2020 - 10. So. n. Trinitatis
10.30 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten hinter dem Gemeindehaus
Pfarrer M. Breitling zur Sommerpredigtreihe „Jägerstätter. Wo aber der Geist des Herrn ist…“
Organist: E. Nisch, Opfer: am Israelsonntag für Zedekah

Urlaub von Pfrin S. Heideker
Die Kasualdienste übernimmt bis 16. August Pfr. St. Mergenthaler, Bernloch, Tel.: 07387 273

Wort zur Woche
Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern. (Lukas 12, 48)

VEREINSNACHRICHTEN

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Blut spenden und mit etwas Glück einen „Weber-Gasgrill Spirit E-320 GBS Original“ gewinnen
Besonders im Sommer werden Blutkonserven knapp. Im August und September verlost der DRK-Blutspendedienst unter allen Blutspendern jede Woche einen Weber-Gasgrill.
Lebensretter werden das ganze Jahr über gebraucht! Besonders in den Sommermonaten werden Blutkonserven knapp. Die Gründe dafür sind vielfältig und naheliegend zugleich: Der Sommer lockt mit vielen schönen Aktivitäten und Ausflügen. Leider machen Unfälle, Krebs- und Herzerkrankungen sowie Komplikationen bei Operationen keinen Urlaub. Patienten sind das gesamte Jahr auf Blutspenden angewiesen.

Bitte spenden Sie Blut am:
Freitag, dem 14.08.2020 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Rentalhalle, Mauerstraße 1, 88529 Zwiefalten
Nur mit Terminreservierung!

Leben retten und mit etwas Glück einen Weber-Gasgrill gewinnen
Jeder Spender trägt maßgeblich dazu bei, dass das Schicksal der Patienten positiv gestaltet werden kann. Als zusätzlichen Anreiz verlost der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg und Hessen vom 3. August bis 11. September 2020 jede Woche unter allen Blutspendern einen Weber Gasgrill Spirit E-320 GBS Original und drei exklusive Grill-Chefschürzen. Die Sommeraktion gilt bei allen DRK-Blutspendeterminen in Baden-Württemberg und Hessen.
Die Blutspende findet aktuell ausschließlich mit vorheriger Terminreservierung statt. Spender können sich online Ihren Blutspendetermin unter dem nachfolgenden Link reservieren: **https://terminreservierung.blutspende.de/m/zwiefalten-rentalhalle**
Bei Rückfragen können Spender und Spendeninteressierte sich an die kostenlose Hotline unter 0800 11 949 11 wenden.

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG

Ortsverband Trochtelfingen
www.ov-trochtelfingen.de

Der Kaffeeklatsch
Ach, was wäre es doch schön mal zum Kaffeeklatsch zu geh´n. Mit den Freundinnen sodann man so richtig klönen kann. Was so in der Nachbarschaft so geschieht bei Tag und Nacht. Immer wieder neue Sachen, manchmal ist es auch zum Lachen. Jede weiß was zu berichten, kann sogar dazu was dichten... Hauptsache, sie war dabei, ob es wahr, bleibt einerlei. Ein schöner Nachmittag ist aus, fröhlich gehen sie nach Haus, legen sich zur Ruhe nieder. Sonntag sehen sie sich wieder.

Achtung Kaffeenachmittag!!
VdK Kaffeenachmittag am Dienstag 18.08.20 im Café Hanner, im Garten bei schönem Wetter, sonst im Café, wir wollen uns mal wieder hören und sehen wer Lust hat. Sicherheitsbestimmungen werden eingehalten.
Email: ov-trochtelfingen@vdk.de Wolfgang Demmerer

Ein großes Dankeschön Herrn Hans Gulde für die Fertigung und Aufstellung einer schönen Bank im Gewand „Gaßäcker“ Huldstetten!
Die drei Senioren vom Albblick

LANDMETZGEREI HÖGNER.
Fleisch · Wurst · Imbiss · Catering · Festzeltbetrieb

Angebot der Woche

Do - SA 6. - 8. August 2020

SCHLEMMERPFANNE vom Schwein pfannenfertig gewürzt	100g	1,09 €
RINDERBRATEN aus der Keule	100g	1,39 €
ROTE rauchfrisch die perfekte Grillwurst	100g	0,99 €
CHILI-HONIG-SALAMI deftig im Geschmack	100g	1,79 €

Di + MI 11. + 12. August 2020

FLEISCHKÄSE zum Selberbacken fein und grob	100g	0,99 €
saftiger **BACKSCHINKEN** fein aufgeschnitten für Sie	100g	1,69 €

Zum Vorbereiten unserer Wurst- und Fleischwaren sowie zur Herstellung von Salaten und küchenfertigen Produkten suchen wir eine **fleißige Küchenfee auf 450 €-Basis.**
Bei Interesse sprechen Sie uns einfach an!

Filiale Hayingen, Marktstraße 4, 72534 Hayingen
07386 978833 07386 978834 metzgerei-hoegner@t-online.de
Di – Fr 7:00 - 12:30 Uhr u. 14:00 -18:00 Uhr, Sa 7:00 – 12:00 Uhr
-Montag geschlossen- -Donnerstagmittag geschlossen-
www.metzgerei-hoegner.de

Ich pflege gerne,
weil der Beruf sehr vielseitig ist und es mich glücklich macht wenn ich Menschen helfen kann ihre Selbstständigkeit wieder zu erlangen oder zu erhalten.

SOZIALSTATION St. MARTIN
ENGSTINGEN
Churstr. 13 · 72829 Engstingen
Telefon 07129 - 932 770
Telefax 07129 - 932 771
www.sozialstation-engstingen.de

Isolierte Lagerhalle, Stellplatz oder Hallenteilstück
zu vermieten
88529 Zwiefalten
Neubau - bis 180 m²
Stromanschluss
Tel.: **0162 8673770**

PARAVAN
MOBILITÄT FÜR DEIN LEBEN

Humus abzugeben

Bei unserem Bauvorhaben im Gewerbegebiet Breite Nord in Aichelau sind größere Mengen Humus angefallen, die wir abgeben.

Interessenten werden gebeten, sich bei Denis Arnold (Telefon 0160 / 91519186) zu melden.

Angebot des Monats

Elektro Müller
Wildrosenstr. 2 Hayingen
Weibermarkt 3 Riedlingen
www.elektro-mueller-hayingen.de

BOSCH
Kühl-Gefrier-Kombination
KGN36EL3A
Energieeffizienzklasse A++ (273 kWh/Jahr)
Vita Fresh, Edelstahloptik
Nutzinhalt gesamt: 366 Liter (215 l Kühl, 87 l Gefrier)
Maße: (HxBxT): 203 cm x 60 cm x 66 cm

ELEKTROPLANUNG • INSTALLATION • HAUSGERÄTE

Familienfreundliche Tour

Sie haben nur

von 08:00h – 12:00h oder von 16:00h - 20:30h

Zeit zu arbeiten? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Tolles, motiviertes Team sucht:

Examinierte Pflegefachkraft (w/m/d)

Alten-, Gesundheits- oder Krankenpfleger

Sie sind...
- zuverlässig und kontaktfreudig?
- konstruktiv und kollegial im Mitarbeiterteam?
- im Besitz eines Führerscheins der Klasse B?

Wir bieten...
- tolles Team
- Bezahlung nach Tarif AVO-DRS
- flexible Arbeitszeiten

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung an:
E-Mail: erika.bayer@drs.de oder per Post:

Sozialstation St. Martin
Churstraße 13 72829 Engstingen
Tel.: 07129 932770
www.sozialstation-engstingen.de